

Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

Kanalisation

Laut Gemeinderatsbeschluß vom 27. November 1978 wurde für das Jahr 1981 die Abwassergebühr mit 2,4 S je Kubikmeter festgelegt.

Im Jahre 1981 konnte wieder eine Reihe von Kanalbauten verschiedener Größenordnungen projektiert und ausgeführt werden. Größere Straßenkanäle mußten für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten errichtet werden, so insbesondere der Asperner Sammelkanal im 22. Bezirk zur Aufschließung größerer zusammenhängender Flächen, die für die Ansiedlung von Industriebetrieben (z. B. Flughafen Aspern) gedacht sind. Ebenso wurde der Kanal in 22, Rautenweg, errichtet. Im Zuge dieser Aufschließung konnten im einzelnen die vier gleichzeitig durchgeführten Baulose des Asperner Sammelkanals einschließlich zweier Hebewerke termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Dieser neue Schmutzwasserkanal dient als Vorflut für das gesamte Gebiet von Aspern bis Eßling, insbesondere für das General-Motors-Werk. Mit dem Bau des für die Entwässerung des Betriebsbaugebietes in 11, Hafen Albern, erforderlichen Kanals wurde begonnen. Die Arbeiten werden 1982 beendet werden.

Der Umbau des aus der Zeit der Jahrhundertwende stammenden untersten Teiles des Rechten Hauptsammelkanals, der sich zwischen Knoten Prater und der alten Ausmündung unterhalb des Elektrizitätswerkes Simmering befindet, auf ein Doppelpprofil aus Fertigteilen \varnothing 4,30 m wurde am 30. März begonnen. Die schwierigsten Abschnitte, nämlich die Kreuzungsbauwerke mit der Kühlwasserver- und -entsorgung des Elektrizitätswerkes Simmering, konnten bereits im Jahre 1981 fertiggestellt werden. Im Bereich des Linken Donausammelkanals wurden die Arbeiten zur definitiven Ein- bzw. Anbindung der Sammelkanäle an denselben abgeschlossen.

Ebenfalls zu Ende geführt wurden die Planungsarbeiten für die Umleitung des derzeit noch in das Ziegelwasser ausmündenden Liesingtal-Sammelkanals zum Kanalnetz des Kaiserebersdorfer Sammelkanals. Im Zuge des Netzausbaues und für die Entsorgung städtischer Wohnhausanlagen bzw. Nutzbauten wurden Kanäle im 13., 14., 15., 17., 19., 21., 22. und 23. Bezirk verlegt.

Die Länge der Straßenkanäle hat Ende 1981 1.666.140 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 10.956 m und an Kanalumbauten 1.736 m hergestellt.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnten die Arbeiten für das Projekt WABAS 80 im Jahre 1981 mit der Herstellung der endgültigen Einmündung des Strebersdorfer, des Brünner-Straßen- und des Leopoldauer Sammelkanals in den Linken Donausammelkanal abgeschlossen werden. Gleichzeitig konnte in diesen Bereichen das bestehende Kanalnetz durch den Bau von Teilstücken des Strebersdorfer Sammelkanals (Überfuhrstraße, Weißenwolffgasse) und des Brünner-Straßen-Sammelkanals (Dammfuß der Floridsdorfer Hauptstraße bis Fännergasse) an den Linken Donausammelkanal angeschlossen werden.

In der Hauptkläranlage traten im Jahre 1981 keine Betriebsschwierigkeiten auf, die die geforderte Reinigungsleistung beeinträchtigt hätten. Im Spätsommer wurde eine Revision der Beckengruppe Süd durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Stahlplatten unter den Kreiseln in den Belebungsbecken zusätzlich befestigt. Um eine allfällige Umweltbelastung weitgehend zu verringern, wurden an den Kreiseltischen Abdeckschürzen montiert. Diese sollen eine eventuell auftretende Aerosolbelastung der Luft weitgehend ausschließen und den Geräuschpegel senken. Eine größere Betriebssicherheit der Räume in den Nachklärbecken konnte dadurch erreicht werden, daß sie paarweise zusammengelagert wurden. Um einen gleichmäßigen Schlammabzug zu den EBS zu gewährleisten, wurde nach jedem Eindicker eine Mengemessung installiert. Zur Hintanhaltung allfälliger Geruchsbelästigungen im Bereich des Eindickerverteilbauwerkes wurden Abdeckungen montiert. Zur Optimierung des Energiebedarfes wird eine Automatik, die die Kreiseldrehzahl nach dem jeweiligen Sauerstoffbedarf regelt, probeweise betrieben. Zur Gewährleistung der FeSO_4 -Zugabe auch im Winter wurde im Eisensulfatbecken-Süd eine Heizung eingebaut. Aus klärtechnischer Sicht kann festgestellt werden, daß im ersten Halbjahr 1981 der von der Hauptkläranlage geforderte Kläreffekt voll erbracht wurde. Zeitweise kam es jedoch zu Schwierigkeiten im Schlammkreislauf mit den Entsorgungsbetrieben Simmering. Bei nicht günstigen Betriebsbedingungen mit zuviel Schlamm im Kreislauf wurde auf Wunsch der Wiener Holding vom 6. bis 12. April ein Kontrollversuch von der dazu beauftragten Firma VBB-SWECCO durchgeführt, der ebenfalls das Funktionieren der Hauptkläranlage bestätigte. Der zweite Versuch der VBB-SWECCO vom 22. Juni bis 17. Juli fand bei besseren Bedingungen statt und bestätigte die Ergebnisse der früheren Versuche. Die Reinigungsleistung der Hauptkläranlage wird von der MA 15 überwacht. Laut Wasserrechtsbescheid der MA 58 werden neben der Biologie der Anlage auch die Einflüsse des Ablaufes auf den Vorfluter beobachtet. Im Zusammenhang mit dem Labor der Hauptkläranlage sowie in Übereinstimmung mit der Technischen Universität Wien werden die entsprechenden Kontrollanalysen durchgeführt.

Im Jahre 1981 wurden in der Hauptkläranlage rund 156 Millionen Kubikmeter Abwasser mechanisch-teilbio-

logisch gereinigt, wobei trotz der im ersten Halbjahr auftretenden Schwierigkeiten bei der Schlammabseitung und trotz der Maßnahmen im Verlauf der Schwedenversuche ein mittlerer Reinigungseffekt von 83 Prozent erreicht wurde. Dem Abwasser wurden auch 10.280 m³ Rechengut und 14.318 m³ Sandfang- und Schotterfanggut entnommen.

Im Interesse einer gemeinsamen Betriebsführung wurden mit 15. Juli die Betriebsanlagen der EBS von der Stadt Wien gepachtet; ab diesem Zeitpunkt hat die Betriebsführung dieser Anlage die Abteilung übernommen. In der ersten Phase der Übernahme mußte die Organisation des Betriebes in die Geschäftsgebarung der Stadt Wien eingegliedert werden. Gleichzeitig wurde durch das Anordnen entsprechender Maßnahmen bei der Betriebsführung auf der Schlammseite eine Verminderung der Geruchsentwicklung bei den Stapelbehältern erreicht. Es wurden die knapp unterhalb der Krone der Stapelbehälter einmündenden Schlammrohre bis knapp über die Sohle der Behälter verlängert, so daß eine ungestörte und ruhige Oberfläche ständig erhalten bleibt. Außerdem wurde nur mehr jeweils ein Stapler betrieben. In der zweiten Phase wurden bereits Maßnahmen gesetzt bzw. eingeleitet, um eine technische bzw. wirtschaftliche Verbesserung der Anlage zu erreichen, außerdem zahlreiche Ersatzteile beschafft und Reparaturen durchgeführt. Als Beispiel für eine technische Verbesserung darf der Einbau einer Absprühanlage bei den Schlackenförderbändern angeführt werden, wodurch eine ständige Reinigung dieser Bänder und damit ein Hintanhaltendes Verschleißes erfolgen. Ferner wurde die Ausschreibung für die Abdeckung der Stapelbehälter vorbereitet, das Projekt einer elektrischen Verbindung zwischen Hauptkläranlage und den EBS durch die dafür zuständige Fachabteilung, die MA 34, ausgearbeitet und die Ausschreibung für die Herstellung der Zentralleitung von den EBS bis zu den Belebungsbecken der Hauptkläranlage vorgenommen. Seitens der Firma INOR wurden bei einer der drei Mahltrocknerstraßen wesentliche Umbauten durchgeführt und in der Zeit von Mitte November bis Mitte Dezember mit dieser Straße ein Probebetrieb gefahren. Dabei wurden jedoch nach wie vor die Garantiewerte nicht erreicht, so daß bezüglich dieser Anlagenteile weitere Gespräche zwischen der Geschäftsführung der EBS und dem Generalunternehmer dieser Firma erforderlich sind. Die Leistung der Anlage im Zeitraum vom 15. Juli bis zum Ende des Jahres bezüglich Beseitigung des in Fässern angelieferten oder lagernden und in Tankwagen zugeführten Sondermülls sowie des Klärschlammes kann aus nachfolgender Tabelle ersehen werden:

| Zeitraum | Fässer in Stück | flüssige Abfallstoffe in Tonnen | Schlamm in Kubikmeter (Trockensubstanz 4–5 %) |
|------------------------|-----------------|------------------------------------|--|
| 15. bis 31. Juli | 258 | 813 | 30.000 |
| August | 270 | 825 | 53.123 |
| September | 1.631 | 923 | 69.862 |
| Oktober | 4.373 | 755 | 71.258 |
| November | 6.457 | 638 | 80.973 |
| Dezember | 5.470 | 660 | 80.891 |
| Insgesamt | 18.459 | 4.614 | 386.107 |

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren 6.200 neue Akten, davon 3.330 Kanalbefunde, zu bearbeiten sowie 5.130 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchzuführen. 3.500 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschließerarbeiten aus früheren Jahren wurden überwacht.

Der Einsatzdienst der Abteilung im Kanalbetrieb hat in den ersten zehn Monaten 9.424 Einsätze erledigen müssen. Die Materialförderung aus allen Teilen des gesamten Kanalbetriebes war im Jahre 1981 wesentlich höher als in allen vorhergegangenen Jahren. So wurden 25.846 m³ geräumt. Im einzelnen wurden aus den Schotterfängen 5.042 m³, aus dem Hauptsammelkanalbetrieb 2.903 m³, aus den Straßenkanälen 1.490 m³, aus der Kläranlage Blumental 2.569 m³, aus der Hauptkläranlage 14.318 m³ und aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 524 m³ geräumt. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 561.079 m Rohrkanäle und eine wesentlich größere Strecke als früher an Profilkänen, nämlich 900.802 m, geräumt.

Von den alten Hochwasserpumpwerken ist nur mehr das in Kaiserebersdorf in Betrieb, das an 29 Tagen Pumpbetrieb hatte. Sechs Kanalhebewerke förderten in den ersten zehn Monaten eine Abwassermenge von 2.426.800 m³, acht Regenwasserpumpwerke rund 99.600 m³. In der Kläranlage Blumental wurden 22.809.000 m³ Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 3.938.500 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 4.195 m³. Der Durchschnitt an Schmutzfracht beim Zulauf war 202 mg/1 BSBs, der Schnitt beim Ablauf 16 mg/1 BSBs.

Der Bestand an Senkgruben ist auf 31.620 angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenträumungen betrug 20.393, die Gesamtaushubmenge 113.829 m³. Ferner waren 1.266 Abscheiderräumungen durchzuführen, wobei sich ein Gesamtaushub von 2.024 m³ ergab. Das Pumpwerk Linker Donausammler war fortlaufend schmutzwasserseitig und fallweise regenwasserseitig in Betrieb. Der Energieverbrauch betrug 33.815.040 kWh für sämtliche WABAS-Objekte einschließlich Hauptkläranlage. An Rechengut wurden 2.574 m³ abgeführt.

Für den weiteren Ausbau des Fahrzeugfunknetzes wurden vier weitere Funkgeräte in Fahrzeuge eingebaut. Für den erweiterten Einsatzwagenfunk wurde die Zentrale mit einem 5-Ton-Selektivruf ausgestattet. Zur Einbindung der Asperner Hebewerke in die automatische Funküberwachung der Zentrale wurden zwei weitere Funkgeräte angeschafft.

Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten drei Fäkalsaugwagen sowie ein Hochdruckwagen erneuert werden. Der Hochdruckwagen, der erst gegen Jahresende ausgeliefert wurde, wurde erstmals in einer lärmgeschützten Ausführung entwickelt, wobei nur ein Lärmpegel von 80 dB erreicht werden wird. Das Fahrzeug wird somit auch im verbauten Gebiet bei Nachteinsätzen besser eingesetzt werden können. Weiters mußten ein Unimog mit Kran sowie drei Mannschaftsfahrzeuge ebenfalls erneuert werden. Für den Schlauchtransport bei großen Überlängen bei der Senkgrubenräumung wurden zum Transport zwei Schlauchanhänger gekauft. Weiters wurde, um Senkgrubenräumungen in Kleingärten besser durchführen zu können, ein weiterer 3-m³-Wagen nach Genehmigung durch die Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation gekauft und zum Einsatz gebracht.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfung wurden im Jahre 1981 wesentlich weniger Abwasserproben gezogen und verarbeitet als im Vorjahr, was sowohl durch Personalausfall als auch durch den Einsatz in der Hauptkläranlage verursacht worden ist. So konnten nur 1.142 Abwasserproben gezogen werden. Bei den vorgenommenen Kontrollen waren 180 negative Ergebnisse festzustellen. In 50 Fällen mußte zusätzlich Strafanzeige erstattet werden.

In Verfolgung des unbedingt notwendigen Sicherheitsgedankens im Abwasserwesen wurden bereits 21 Sicherheitskoffer (Aluminiumkoffer) den Kanalbetrieben übergeben. In diesen befinden sich jeweils ein Atemschutzgerät, ein Gasspürgerät, ein Explosimeter, ein Erste-Hilfe-Kasten und ein schnell montierbares Dreibein mit Flaschenzug und Stahlseil zum Aufziehen Bewußtloser. Darüber hinaus wurde vorerst eine größere Anzahl an Sicherheitshosen bei der MA 54 bestellt und 1981 noch geliefert.

Von den Fahrzeugen der Abteilung wurden in den ersten zehn Monaten rund 954.300 km zurückgelegt, davon vom Funkwagen 86.600 km, vom Hochdruckwagen 88.400 km, von den Senkgrubenräumfahrzeugen 336.300 km; die anderen Fahrzeuge legten 443.000 km zurück.

Insgesamt 50 Führungen wurden durchgeführt, an denen 2.129 Personen teilgenommen haben.

Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1981 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus, wodurch sich ein gleichmäßig gutes Wasserdargebot aus allen Quellen ergab. Die Wassergewinnung an den eigenen Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung betrug 889.200 m³ (1980: 1.361.300 m³). Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 1.729.700 m³ Wasser abgegeben, im Vergleich zu 2.003.100 m³ im Jahre 1980, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 249.700 m³ Wasser (1980: 246.500 m³). Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1980 um 2.760.000 m³; das sind 1,7 Prozent.

Im Jahre 1981 wurden 160,63 Millionen Kubikmeter Wasser aufgebracht. Davon wurden von den Hochquellenleitungen 79,1 Prozent, der Grundwasserförderung 16,7 und der Oberflächenwasseraufbereitung 1,6 Prozent geliefert. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2.521.700 m³ an auswärtige Abnehmer und Verbundgemeinden, 155.428.000 m³ an das Wiener Rohrnetz und 86.600 m³ an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 2.598.200 m³ gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 425.830 m³. Das Tagesmaximum wurde am 2. Juni mit 594.200 m³ erreicht, das Tagesminimum am 1. Jänner mit 312.300 m³ gemessen. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 35.158 kg Chlorgas und 43.610 kg Natriumchlorit sowie 3.550 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 53.900 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,34 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 48.274.303 Kilowattstunden an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 11.186.196 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 35.869.528 kWh, Hirschwang 746.069, Naßwald-Reithof 324.800, Kaiserbrunn 61.630 und Hinternaßwald 81.573 kWh.

Unter den Neubauten und Bauvorhaben konnten die Fernleitungen der III. Wiener Wasserleitung, insgesamt 21 km lang, betriebsbereit fertiggestellt werden. An den Transportleitungen innerhalb Wiens wurden die Arbeiten am Rohrstrang DN 1200 mm beim Behälter Unterlaa im Versorgungsgebiet Laaer Berg im März begonnen. Der etwa 500 m lange Abschnitt in der Schemmerlstraße zwischen Swatoschgasse und Hasenleitengasse konnte fertiggestellt werden. In diesem Bereich wurde auch der Versorgungsrohrstrang DN 250 mm neu verlegt. Ferner waren in diesem Leitungsabschnitt die Errichtung einer Regelkammer sowie die Querung der Bahnbrücke bei der Swatoschgasse in einem Schutzrohr DN 1600 mm notwendig. Zur Einbindung der III. Wiener Wasserleitung ins westliche Stadtrohrnetz wurden Planungsarbeiten mit dem Ziel der Errichtung einer Regelkammer in der Wittgensteinstraße betrieben.

Zur Klärung offener Probleme bei einzelnen Detailprojekten wurde am 3. April der wasserwirtschaftliche Versuch in der freien Natur mit betriebsmäßiger Ableitung des Pumpgutes nach Wien aufgenommen. Während einer sechswöchigen Periode mußte das Grundwasser teilweise, und zwar vom Brunnen Moosbrunn II, zur Erprobung der Piestingdichtung in die örtlichen Gewässer rückgeleitet werden. Der nachfolgende Hauptversuch, der auf mehrere Jahre anberaumt war, mußte am 16. Juli nach Aufhebung des Bewilligungsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof abgebrochen werden. In den insgesamt 105 Pumptagen wurden 6,7 Millionen Kubikmeter Grundwasser gefördert, wovon 1,9 Millionen in die örtlichen Gewässer rückgeleitet wurden. Der Versuch hatte eine Intensivierung aller Beweissicherungsarbeiten zur Folge. Die mit dem Pumpversuch gleichzeitig eingetretene sommerliche Trockenperiode sowie das Abfallen der Grundwasserstände hatte in den Orten Ebreichsdorf, Weigelsdorf und Unterwaltersdorf eine große Zahl von Schadensforderungen seitens privater Brunneneigentümer zur Folge, wobei auf Grund eines Übereinkommens zwischen den Gemeinden Wien und Ebreichsdorf bei über 200 gemeldeten Schäden nach kommissioneller Prüfung 153 Schadensfälle abgehandelt wurden. Als Notstandsmaßnahme wurden 45 Brunnen finanziell abgelöst, 93 private Brunnen durch Schlagen, Bohren und Schachten durch die Stadt Wien vertieft und die Installationen entsprechend geändert. Für die hydrologische und landwirtschaftliche Beweissicherung wurden Wasserstands- und Temperaturmessungen in Grundwassersonden, weiters Wasserstands-, Temperatur- und Abflußmessungen an Oberflächengewässern durchgeführt sowie die Messung der Schnee- und Eisverhältnisse im System Piesting/Fischa vorgenommen. Ferner waren die landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen im Absenkbereich evident zu halten. Im Behälterareal Moosbrunn wurden Garagen für Betriebsfahrzeuge errichtet. Mit der MA 47 und der MA 49 mußten in Schutzgebieten Aufforstungsarbeiten durchgeführt werden. Detailprojektierungen wurden unter Einschaltung der MA 15 und der MA 41 fortgesetzt.

Die Arbeiten am letzten, etwa 3 km langen Teilstück der Ringwasserleitung Ost, mit denen 1980 begonnen wurde, konnten planmäßig weitergeführt werden. Der etwa 1,3 km lange Bereich St. Marx wurde fertiggestellt, so daß mit Ende des Jahres der provisorische Betrieb der neuen Leitung zwischen dem Anschluß bei der Simmeringer Hauptstraße und dem DN-400-mm-Rohrstrang in der Erdbergstraße möglich ist. Innerhalb dieses Leitungsteiles wurden zwei Regelkammern und ein Rohrkanal zur Querung des künftigen U-Bahn-Betriebsbahnhofes errichtet. Der Verladebahnhof St. Marx wurde mittels einer Pressung, Preßrohrdurchmesser 1800 mm, unterfahren. Für die Querung des Donaukanales im Tragwerk der Erdberger Brücke wurden die Planungs- und Vorarbeiten abgeschlossen. Im Herbst konnte mit den Montgearbeiten in der Brücke begonnen werden.

Die Arbeiten am erdverlegten Teil des Brückenrohrstranges Nordbrücke, der vom rechten Donauufer (Handelskai) über die Nordbrücke bis nach Floridsdorf, Am Spitz, führt, konnten abgeschlossen werden. Als letzter Teil wurden die Regel- und Anschlußkammer an der Kreuzung Schwaigerstraße—Am Spitz im Sommer fertiggestellt, gleichzeitig die Planungs- und Vorarbeiten für den eigentlichen, etwa 900 m langen Brückenrohrstrang DN 600 mm betrieben, so daß Anfang Herbst 1981 mit den Montgearbeiten in der Brücke selbst begonnen werden konnte.

Beim Bau der Auffahrtsrampen zur Brigittenauer Brücke kam es zwischen den im Handelskai liegenden Wasserrohrsträngen DN 1200 mm und DN 300 mm und den Rampenfundamenten zu Kollisionen, so daß beide Rohrstränge umgelegt werden mußten. Der DN 300 mm wurde für den Wasserleitungsbetrieb schon 1980 in die Engerthstraße umgelegt, der DN-1200-mm-Rohrstrang 1981 auf einer Länge von etwa 500 m am Handelskai selbst weiter landseitig verlegt. Bei der Umlegung mußte auch eine Regelkammer neu errichtet werden. Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

Die Arbeiten am letzten, etwa 650 m langen Teilstück der Ringleitung Süd, DN 1000 mm, das die Behälter Unterlaa und Laaer Berg verbindet, wurden abgeschlossen. Der Rohrstrang konnte auf seiner vollen Länge in Betrieb genommen werden.

Die im Jahre 1980 begonnenen Arbeiten am 2.500 m³ fassenden Behälter Buchberg wurden planmäßig fortgesetzt. Das Bauvorhaben konnte bis auf wenige, durch die Witterung verursachte Ausnahmen im Jahre 1981 fertiggestellt werden. Der Behälter wurde noch im Jahre 1981 voll in Betrieb genommen.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Gebiet 23, Anton-Krieger-Gasse—Maurer Lange Gasse soll der derzeit 400 m³ fassende Behälter Georgenberg auf 1000 m³ Inhalt erweitert werden. Für diesen Ausbau wurden die Planungsarbeiten durchgeführt und die notwendigen rechtlichen Verfahren eingeleitet.

Für den Aufstauversuch Kühwörther Wasser wurden die Wehrbauarbeiten an der Kühwörther Traverse fertiggestellt und die Wehrverschlüsse, die Limnigraphenstation sowie die Einfriedung des Geländes hergestellt. Der Aufstau konnte nach dem Augusthochwasser in Betrieb genommen werden, außerdem wurden laufend hygienische und hydrologische Beobachtungen durchgeführt. Der Übergang vom Oberflächenwasser ins Grundwasserfeld wurde durch Wiederholung des Versuches bei gleichzeitigem Uferfiltratsgewinn geklärt. An den Betriebs- und zusätzlichen Versuchsbrunnen wurde mit den Tests im Dezember 1981 begonnen.

Im Grundwasserwerk Nußdorf wurde entsprechend den bisherigen Versuchsergebnissen die Pilotanlage umgebaut. Das Verfahrenskonzept konnte vereinfacht werden, jedoch wurden Alternativen untersucht. Ferner

wurde eine Vergleichsführung von Kiesfiltern (2-Schicht, 3-Schicht) hinsichtlich des Betriebsverhaltens vorgenommen und ein Überlastungsversuch von Aktivkohlen gemacht, um die maximalen und minimalen Beaufschlagungen zu ermitteln. Schad- und Störstoffe wurden dosiert. Weiters erfolgten Messungen und die Dokumentation der Ergebnisse, Proben und Daten wurden den Gutachtern in der MA 15 und der MA 39 zur Verfügung gestellt.

Bei der Entleerungsleitung Lobau wurde die oberirdische (provisorische) Dammquerung beseitigt und die gesamte Leitung unter Terrain verlegt, weiters mit dem Auslaufbauwerk an der Donau sowie der Schalt- und Meßkammer begonnen. Im Markethäufel war eine Aufbereitungsanlage zu errichten, mußten ferner Haftungsarbeiten sowie die Endabrechnung (Konkursverfahren) durchgeführt und an den Brunnengebäuden Sanierungen vorgenommen werden. Hinsichtlich der Staustufe Hainburg wurden Planungsarbeiten ausgeführt. An der Anreicherungsleitung Schillerwasser waren Rohrlegungsarbeiten vorzunehmen.

Für die Donauinsel Nord wurden Planungsarbeiten hinsichtlich der Staustufe Hainburg und Wien gemacht, Projektierungen gemäß den Versuchsergebnissen bei den Filterversuchen Nußdorf durchgeführt sowie Bau- und Betriebskosten geschätzt. Für die Donauinsel Süd waren Planungsarbeiten hinsichtlich Umlegung der Abwasserkanäle ÖMV-RAG zu leisten. Die MA 45 wurde bei der Beurteilung der hygienischen Beschaffenheit des Schüttmaterials für die Donauinsel unterstützt.

Unter den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die sechs Abkehren an der I. Wiener Hochquellenleitung anzuführen. Die bisher vorherrschenden Gewölbeschleifputzarbeiten wurden bis auf kleine Reststücke abgeschlossen, wobei im Jahre 1981 noch rund 1.900 m² ausgeführt wurden. Demgegenüber traten Maßnahmen für Bauwerksinstandsetzungen in den Vordergrund und werden in zunehmendem Maß das Baugeschehen beherrschen. Dazu gehören vorwiegend Regierarbeiten zur Behebung von Mauerwerks- und Verputzschäden. So wurden in Perchtoldsdorf rund 200 m² schadhafte Gewölbe durch Abschrämen schadhafter Teile und durch Einbau einer bewehrten Spritzbetonschale von innen saniert. An zahlreichen Stellen wurden Verputzausbesserungen, Rißabdichtungen und Bauwerksverfestigungen durch Injektionstechnik ausgeführt, wobei schwierige Aufgaben von eigenen Arbeitsgruppen vorgenommen und Maurerarbeiten mit allgemein üblichen Voraussetzungen an Firmen vergeben wurden. Die 1980 begonnene Abdeckung des Aquäduktes Mauer mit Stahlbetonfertigteilen der Gesamtlänge von 220 m wurde fertiggestellt. Schutzmaßnahmen für die I. Wiener Hochquellenleitung waren beim Ausbau der Laaber Straße, B 13, in Perchtoldsdorf zu treffen: Zwischen den Stationen 215 und 218 in Perchtoldsdorf wurde der Leitungskanal auf einer Länge von 125 m durch eine tragfähige Stahlbetonkonstruktion ersetzt, der neue Leitungskanalteil bei der Abkehr 2/81 von 27. bis 30. April angeschlossen und anschließend das ursprüngliche abgetrennte Kanalstück abgetragen. Bauträger war die Bundesstraßenverwaltung des Landes Niederösterreich. Die im Herbst 1980 begonnene Rohrlegung von der Pfannbauernquelle bis zum geplanten Stollenportal Wetterin-West in einer Gesamtlänge von rund 1.700 m wurde mit der Verfüllung der Künette und den Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen.

Im Quellgebiet I wurden am Projekt Sieben Quellen in den Schneesalpenstollen Nord und Süd die elektrotechnischen Einrichtungen im Wasserschloß Reifstal und die Station Karlgraben fertiggestellt. Zusätzlich mußten eine 20-kV-Kompensationsdrossel und Überspannungsableiter für das 20-kV-Stollenkabel montiert, der Rohrsockel von der Mittelsektion zwischen Station 0—480 hergestellt werden. Die Stollensohle war bei der Süd-Station 580—1930 zu reinigen und zu waschen. Ferner erfolgte der Austausch von zwei schadhafte Schiebern mit dem Durchmesser von 300 mm. Im Kraftwerk Hinternaßwald wurde am 26. März mit dem Bau begonnen. Das gesamte Objekt, rund 1.700 m³ umbauter Raum, konnte baumeistermäßig fertiggestellt werden. Ferner wurden die Zulauf- und Ablaufrohrleitungen hergestellt sowie die gesamten Kabelverlegungen im Krafthausbereich durchgeführt. Mit der elektrotechnischen Montage wurde begonnen, die 20-kV-Schaltanlage und die Trafos (500 und 50 kVA) wurden aufgestellt, die Kranbahn wurde montiert und die hydraulische Einrichtung (Turbine, Regler, Synchronauslaß usw.) angeliefert. Im E-Werk Reithof mußte die Generatorkupplung erneuert, eine Eigenversorgungsanlage für die städtischen Magazine und Werkstätten hergestellt werden. Das Aufseherhaus Reithof erhielt eine neue straßenseitige Einfriedung. In Naßwald wurden rund 3.000 m² Bitukiesdecke im Bereich der Forstverwaltung, in Hinternaßwald im Bereich der Quellfassung Schütterlehne sowie der Auffahrt zum Schneesalpenstollen hergestellt. Die Quellfassungen im Bereich Naßwald wurden einheitlich mit Standrohren und Wasserstandsanzeigern auf Schwimmbasis ausgestattet. Eine wasserstandsabhängige Regelung des Durchflusses in der Druckrohrleitung in Naßwald von der Kammer B—C zum Stollen X wurde eingerichtet. Im Stollen IV mußte ein Ablaufgerinne der Straßenentwässerung zur Schwarza aus Beton-Halbschalen hergestellt werden, um den Stollenzugang zu sichern. Im Museum Kaiserbrunn wurde ein Radbrunnen in der Freilichtschau aufgestellt. In den Werkstätten Naßwald und Hirschwang waren Schlosserarbeiten für die Schneesalpenstollen Nord und Süd durchzuführen, wurden Tore für Garagen und die Einfahrten zu den Dienstobjekten hergestellt. Für die Wasserentnahme am Karl-Ludwig-Haus mußte bei der Talstation der Materialeilbahn im Preiner Gscheid Wasser zugeleitet werden.

An der Ortswasserleitung Knappenberg wurde die bestehende Quellfassung saniert, eine neue Quelle gefaßt und der Behälter beim Glockenhaus instand gesetzt. Ferner waren Abkehrarbeiten zu leisten. So wurde im Stol-

len VII ein Beruhigungsrechen für die Meßstelle eingebaut, in den Stollen II bis VI ein zwanzigpaariges Betriebstelefonkabel verlegt, bei der Station 109/110 der Absturz zur Erhöhung der Durchleitfähigkeit des Leitungskanals erhöht. In Payerbach mußte im Bereich Anton-Wieser-Straße — Bahngasse die Hochquellenleitung durch den Ortskanal Payerbach unterfahren, in der Station 117/120 Ausblühungen und Verputzschäden im Leitungskanal saniert und ein Hochbord sowie eine Bitukiesbefestigung zum Schutz des Leitungskanals hergestellt werden. Am Hochschneeberg war für den Quellschutz eine Dolineneinzäunung herzustellen. Ferner wurden die Senkgrubeninhalte auf Schneeberg, Rax und Schneeealpe abtransportiert, Öltransporte sowie der Forststraßenbau kontrolliert. Im gesamten Quellschutzgebiet erfolgten regelmäßig Kontrollbegehungen.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden im Zuge von Rutschhangentwässerungen auf der Bäckerwiese 1.700 m Künetten fertiggestellt, die Entwässerung sowie Horizontalbohrungen bei T 54 vorgenommen. Der Harlandaquädukt mußte saniert, ein Schutzgewölbe über die II. Hochquellenleitung im Zuge des Ausbaues der S 25 errichtet werden. Im WAG-Stollen wurden Injektionsarbeiten mit 151 m³ Zementmörtel und 56 lfm Bohrungen durchgeführt; fünf Abkehrungen mußten an der II. Hochquellenleitung mit insgesamt 49 Einsatz- und Baustellen saniert werden. Risse wurden mit Aquapaint auf einer Länge von 342,9 m, mit Waterplug auf 721,9 m ausgebessert. Eine Aquapaintbeschichtung in Eigenregie war auf 1.238 m² vorzunehmen, Gewölbeschleifputz wurde auf 2.192,2 m², Gewölbedichtputz mit Thoroseal auf 407,6 m² hergestellt, 8 Dükerentleerungsschieber wurden gegen Dichtklappen ausgewechselt, 372 m² Kunststoffolie wurden eingebaut.

Im Quellgebiet II wurden in der Pfannbauernquelle Rohre zwischen Aschbachdüker und Stollanschlagpunkt im Jagabauerngraben verlegt. Beim Zugang 4 war ein neues Stollenportal nach Verlegung eines VOEST-Durchlasses zu errichten. Im Wasserleitungsmuseum konnten die Adaptierungsarbeiten fortgesetzt werden. Ausbau- und Asphaltierungsarbeiten wurden an der Schreier- und Siebenseestraße sowie an diversen Vorplätzen vorgenommen, außerdem wurde eine Zufahrt zum Zugang 8 a hergestellt. Diverse Gebäude mußten mit Eternit eingedeckt werden, ferner waren Schnee- und Sturmschäden auszubessern. In Weichselboden wurden die Dienstwohnung und die Edelbodenhütte fertiggestellt. Im Salzaaquädukt konnte die Steinauswechslung fortgesetzt werden. An der 20-kV-Freileitung zwischen Brunn und Gschöder mußten Masten ausgewechselt, ein betriebseigenes und ein Fernmeldekabel in Gschöder verlegt werden. Mehrere Trenn- und Leistungsschalter waren in den Hochspannungsräumen auszuwechseln, diverse Niederspannungskabel zu verlegen. In Ortswasserleitungen wurden Wasserzähler zur Eichung ausgetauscht sowie einige Rohrgebrechen behoben. An vier Abkehren an der I. und II. Hochquellenleitung wurde mitgearbeitet, eine Abkehr im Quellgebiet II durchgeführt. Schließlich wurden Wassermengen- und Temperaturmessungen bei den gefaßten und eingeleiteten Quellen sowie bei der Pfannbauern-, Antenkar-, Kräuterbrunnen-, Brunnseequelle und am Aschbach oberhalb der Pfannbauernquelle durchgeführt.

Unterhalb des 900-mm-Druckrohrstranges N-Kammer — KW 22 war im Bereich Hopfgarten eine Drainage vorzunehmen. Im Einzugsgebiet der Wetterin und des Tonion wurden an 17 Meßstellen einmal wöchentlich Mengenmessungen zur Beweissicherung für den Bau des Wetterinstollens durchgeführt, am Siebensee- und Schreierrohrstrang Annubar-Meßeinrichtungen eingebaut und für den Einbau vor dem Salzaaquädukt und beim Zugang 7 a Vorbereitungen getroffen.

In den Anlagen in Wien konnte nach Beendigung des Umbaus auf Drehzahlregelung und Vollautomatik das Pumpwerk Wienerberg in Betrieb genommen werden. In den Versorgungsgebieten Faniteum und Klein Cobenzl wurden Druckreduzierventile eingebaut, um möglichst konstante Druckverhältnisse zu erzielen. Beim Zufluß zur Kammer III des Behälters Laaerberg wurde ein 400-mm-NW-Druckreduzierventil eingebaut. In der Druckentlastungskammer Mauer mußten an Stelle der alten Keilovalschieber zwei neue Sperrklappen 900-mm-NW eingebaut werden. Bei der Behälterabgangsleitung Hungerberg wurden die zwei alten Keilovalschieber gegen zwei neue Sperrklappen 900-mm-NW ausgewechselt. Der Umbau der hydroelektrischen Anlage des Pumpwerkes Neustift am Walde wurde geplant, mit den Arbeiten begonnen. Die Planungsarbeiten für die Chlordioxydanlage Mauer, betreffend den Umbau der Anlage, konnten in Angriff genommen werden. Das Grundwasserwerk Wasserpark mußte infolge des Baues der Autobahn A 22 stillgelegt werden. In 13, St.-Veit-Gasse, wurden im Bereich zwischen Hietzinger Kai und Hietzinger Hauptstraße die Steuerkabeln verstärkt. Kabelverlegungen erfolgten ferner über die neue Reichsbrücke, im Salzatal zwischen Zugang 16 und Gschöder sowie im Stollen der I. Hochquellenleitung von Kaiserbrunn bis Zugang 7. Je ein Fernwerkgerät wurde zwischen Naßwald und der Betriebsleitung Hirschwang mit Alarmanlage sowie zwischen Wolfersberg und Amtshaus Grabnergasse in Betrieb genommen. Im Amtshaus 6, Grabnergasse 6, wurde der zweite veraltete Heizkessel gegen einen neuen Hochleistungskessel ausgetauscht, wodurch der Heizölverbrauch noch weiter herabgesenkt werden konnte.

Im städtischen Rohrnetz wurden in der Einsiedeleigasse im 13. Bezirk die Arbeiten zur Behebung der Druckmangelercheinungen fortgesetzt. In der Himmelstraße im 19. Bezirk, bei Druckmangelgebiet Nr. XIV, wurde mit den Arbeiten zur Behebung der Druckmangelercheinungen begonnen. Auch im Jahre 1981 konnte den durch die Grundwasserabsenkung bzw. Grundwasserverunreinigung in der Schwarzlackenau betroffenen Siedlern durch Verlegung eines rund 200 m langen Rohrstranges, der die Anlieferung von einwandfreiem Trinkwas-

ser gewährleistet, geholfen werden. In der Eichenstraße im Abschnitt zwischen Längenfeldgasse und Steinacker-gasse wurden vor den Straßeninstandsetzungsarbeiten Rohrstränge der Dimension 80, 525 und 870 (je 320 m) gegen DN 150, 500 und 1000 ausgetauscht. Ausgelöst durch Bauvorhaben der MA 28 — Bundesstraßenver-waltung wurden Rohrstränge der Dimension 150, 200 und 250 in einer Gesamtlänge von rund 1.150 m verlegt. Über Antrag privater Interessenten und auf Grund von Verpflichtungen zum teilweisen Kostenrückersatz gemäß § 6 des WVG 1960 wurden, insbesondere im 10. Bezirk in der Heimkehrersiedlung und in der Hardeg-gasse im 22. Bezirk, Rohrstränge in einer Gesamtlänge von rund 860 m verlegt. Die im Jahre 1980 gestartete Aktion, den Bestand an unterirdischen Kammern und Schächten aufzunehmen sowie deren Standsicherheit zu beurteilen, wurde weiter fortgesetzt.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes sowie zur Versorgung wurden 4.938 m Neurohrlegungen durch-geführt, außerdem 31.123 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 830 Schadenstellen ent-deckt und deren Behebung durchgeführt werden. An Armaturen entstanden 743 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.135 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeu-gen 33.680 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 531 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei 16.815 m Rohre verlegt, außerdem 483 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten 3.874 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 21.713 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 21.421 Wasserzähler repariert. 53 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 145 Ergänzungen mußten vorgenommen werden. Im Zuge der Kontrolltätigkeit waren 2.334 Installationsüberprüfungen durchzuführen; dabei wurden 448 Gebrechen fest-gestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 7.109 m³ pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet waren für verschiedene Projekte Verhandlungen zu führen. Für die Grundwasser-erwinnungsanlage Markthäufel konnte nach Abschluß der behördlichen Verfahren die Eintragung im Wasser-buch mit dem diesbezüglichen Bescheid der MA 58 erwirkt werden. Im Zusammenhang mit Wasserbauvor-haben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfah-ren erforderlich, so für das Hebewerk Rosenhügel, die Chlordioxydanlage Rosenhügel, die Rohrbrücke über den Mauerbach und für den Wasserbehälter Buchberg. Im Jahre 1981 wurde für das Wasserleitungsprojekt Pfann-bauernquelle das Grundbenützungsbereinkommen mit den Österreichischen Bundesforsten, die den größten Anteil der durch das Projekt berührten Grundflächen verwalten, abgeschlossen. Von den zahlreichen anderen Projekten, an denen seitens der Rechtsabteilung verwaltungsmäßig mitgearbeitet wurde, sind erwähnenswert die Sanierung der Brunnen 1, 2, 4 und 5 des Grundwasserwerkes Wöllersdorf, die Abänderung der Abflaßeinrich-tung und der Einmündung der Stixensteiner Leitung in Ternitz, der Bau eines Entleerungskanal der Stixenstei-ner Leitung und der Einstiegschacht in Baden, ferner die Erhöhung des Brunnengebäudes und die Gelände-anpassung beim Brunnen B des Grundwasserwerkes Matzendorf, der Eichkogelstollen, der Umbau des Aufse-hergebäudes Gumpoldskirche und die Verlegung des Leitungskanal in Perchtoldsdorf im Zuge des Umbaus der B 13. Zahlreiche Projekte der II. Wiener Hochquellenleitung wurden in administrativer Hinsicht neu eingeleitet, weitergeführt bzw. abgeschlossen, wobei die Rutschhangsanierungen Scheibbs — Schacherlsiedlung, Neustift bei Scheibbs — Turm 54 und Kreisbach (Wilhelmsburg — Bäckerwiese) besonders zu erwähnen sind.

Mit Bescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 19. März 1981 wurde der Antrag der Stadt Wien auf eine Vornahme eines wasserwirtschaftlichen Versuches in der freien Natur wasserrechtlich genehmigt. Auf Grund der Beschwerde der Wasserwerksgenossenschaft an der Fische-Dagnitz, der Piesting, dem Jesuiten- und dem Reisenbach vom 5. Mai 1981 wurde diese Bewilligung vom Verwaltungsgerichtshof wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften mit Entscheid vom 14. September 1981 aufgehoben.

Bei 43 Wasserrohrgebrechen wurden Schadenersatzforderungen gestellt. Außerdem wurden auch für aus den Vorjahren laufende Schadensfälle Beträge von insgesamt 600.000 S an Schadenersatzleistungen zur Auszahlung gebracht. 320 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abge-schlossen werden. Die teilweise anstandslos, andererseits im Klagewege hereingebrachten Beträge beliefen sich auf 2.070.000 S.

Zuzählungsanträge für die Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden für die III. Wiener Wasserlei-tung, Bauabschnitt III, in der Höhe von 1.568.000 S eingereicht. Für die Ringwasserleitung Ost belief sich der Betrag auf 2.478.000 S, für die Philadelphiabrücke auf 2.727.000 S und für den Behälter Laaer-Berg, Bauab-schnitt II, auf 320.000 S.

40 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz waren anhängig.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen war es erforderlich, 70 Bestand-, Gestattungs- und sonstige Verträge neu abzuschlie-ßen. Außerdem mußten 150 Wasserlieferungsverträge auf Grund der mit 1. Jänner 1981 eingetretenen Tarif-regulierung abgeändert werden. Hierzu kommt noch die Ausstellung von 150 Fischereilizenzen für den Wiener-waldsee samt Zuflüssen. 460 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt.

Für die im Interesse der Stadt Wien gelegenen Vorhaben Fremder wurden Kostenzuschüsse durch die verfassungsmäßig zuständigen Organe der Stadt Wien genehmigt, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Wildalpen und den Fremdenverkehrsverein Wildalpen je 50.000 S, für die Gemeinde St. Egyden/Steinfeld 40.000 S, für die Freunde des Neuberger Münsters 25.000 S; je 7.500 S für die Steirische Berg- und Naturwacht, Bezirksstelle Mürtzschlag sowie Gußwerk, ferner für den österreichischen Bergrettungsdienst Landesstelle Wien-Niederösterreich; schließlich 6.600 S für die Naturfreunde-Österreichs und 5.000 S für die Steirische Berg- und Naturwacht, Bezirksleitung Bruck an der Mur. Schließlich wurden 166 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrückläsen abgewickelt.

Technische Grundstücksangelegenheiten

Das Referat für Liegenschaftstransaktionen hat die Aufgabe, die Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften für die Stadt Wien und ihre Fonds zu begutachten und diese Liegenschaften zu bewerten. So konnte die Abteilung im Jahre 1981 wieder mitwirken, daß einerseits den „grundverbrauchenden“ Dienststellen der Stadt Wien die erforderlichen Grundstücke zeitgerecht zur Verfügung stehen und daß andererseits der Boden der Stadt Wien seiner widmungsgemäßen Verwertung, wie sie im Betriebsansiedlungsprogramm, im Siedlungsprogramm, in der Verkehrskonzeption und nicht zuletzt im Entwurf des Stadtentwicklungsplanes konzipiert ist, zugeführt wird.

Der Ankauf von Grundstücken für zukünftige Wohnbauvorhaben samt Nebeneinrichtungen, wie Sammelgaragen oder öffentlich zugängliche Grünflächen, erfolgte fast zur Gänze im dicht verbauten Stadtgebiet, das heißt durchwegs für die Stadterneuerung. Als Beispiele sind anzuführen der Erwerb der Grundstücke in 6, Gumpendorfer Straße 40—44, 10, Hofherrgasse, 12, Niederhofstraße (ehemaliges Pfann'sches Bad), in 17, Elterleinplatz 11, 19, Hardtgasse 10 und in 23, Oldenburggasse — Don-Bosco-Gasse — Kinskygasse. Die Ankäufe in den Außenbezirken, in denen bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstücke einer Aufschließung und Bebauung zugeführt werden sollen, erfolgten durchwegs für zukünftige Betriebsansiedlungen. Ein Schwerpunkt lag im Bereich des Motoren- und Getriebewerkes der Firma General Motors Austria im 22. Bezirk. In diesem Fall hat die Stadt Wien es übernommen, die Arrondierung dieser bundeseigenen Liegenschaft durchzuführen, das heißt, die im Privatbesitz befindlichen Flächen durch Tausch oder Kauf zu erwerben und dann an die Republik Österreich im Tauschwege zu veräußern. Im Jahre 1981 wurden rund 540.000 m² von der Stadt Wien erworben und 512.000 m² im Tausch veräußert. Im 11. Bezirk, an der Alberner Hafenzufahrtsstraße, konnten in mehreren Verträgen 40.000 m² an unbebauten Grundstücken für zukünftige Betriebsansiedlungen angekauft werden.

In den verschiedenen Stadtgebieten konnten gezielte Grunderwerbe abgeschlossen werden, so z. B. für Parkanlagen in 10, Paltramplatz 10 und in 11, Kopalpurgasse 43; für Schulbauten in 2, Adamberggasse 5 und 4, Karolinengasse 15; für den Straßenbau in 14, Mariabrunn, 23, Breitenfurter Straße 289 und Erlauer Straße 71; für ein Pensionistenheim in 5, Arbeitergasse 47; für die Wasserwerke im 21. Bezirk am Bisamberg sowie das Baumgartnerhaus am Schneeberg; für Deponierzwecke in Markgrafneusiedl, Niederösterreich; für die U 3 in 3, Erdbergstraße für den Betriebsbahnhof; für eine Baumschule des Stadtgartenamtes in 22, Eßling und für eine Kleingartenansiedlung in 10, Eibesbrunnengasse. Besonders zu erwähnen ist der Ankauf zweier Gebäude, die als Amtshäuser verwendet werden sollen, und zwar der Bürohausneubau in 8, Lerchenfelder Straße 4 sowie das denkmalgeschützte Palais Harrach in 1, Freyung 3. In beiden Fällen waren die Begutachtung und Bewertung arbeitsaufwendig und schwierig; die Abteilung mußte mit mehreren anderen Dienststellen, wie der Magistratsdirektions-Verwaltungsorganisation und der MA 26, laufend zusammenarbeiten.

Durch die abgeschlossenen Verkäufe, Baurechtsbestellung und Bestandgaben wird die Stadtentwicklung in die richtigen Bahnen gelenkt und die Realisierung der Planung ermöglicht. Als Beispiele aus dem Jahre 1981 seien genannt der Verkauf eines Bauplatzes in Vösendorf an die Postverwaltung für ein Wählamt, das auch Teile des 23. Bezirkes versorgen wird. Im Rahmen des Siedlungsprogramms wurden Bauplätze für Einfamilienhäuser in 21, Großfeldsiedlung, 22, Mühlhäufel sowie im 13., 14., 19., 22. und 23. Bezirk zum Teil an Personen veräußert, die das Grundstück bereits im Baurecht nutzten. Baurechtsbestellungen wurden für Wohnbauzwecke in mehreren Bezirken, für ein Jugendheim in 13, Amalienstraße, für ein Pensionistenheim des Kuratoriums der Wiener Pensionistenheime in 13, Schrutkagasse und für ein Altenheim des Vereins „Altenhilfe“ in 23, Haymorgasse 92, vorgenommen. Das „Deutschmeisterpalais“ in 1, Parkring 8, wurde dem OPEC-Fonds für Entwicklungshilfe verkauft, wodurch die Erhaltung und Revitalisierung dieses Ringstraßenpalais gewährleistet ist. Weitere Verkäufe erfolgten für Betriebsansiedlung in 3, Modecenterstraße, in 10, Eibesbrunnengasse, in 11, Schemmerlstraße und in 23, Heizwerkstraße. Mehrere Veräußerungen wurden an die Republik Österreich — Bundesgebäudeverwaltung I, an die Bundesstraßenverwaltung und die Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt. Leider muß festgestellt werden, daß diese Vertragsabschlüsse erst viele Jahre nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Grundstücke durch die Bundesdienststellen realisiert werden konnten.

Eine besondere Aufgabe erwuchs der Abteilung aus der im Spätherbst 1981 beschlossenen Gründung des

Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, wobei die Stadt Wien Grundflächen von über 700.000 m² in verschiedenen Teilen Wiens in den Fonds einbringt. Die Abteilung war im Laufe des Jahres 1981 monatlang damit beschäftigt, im Zusammenwirken mit anderen Dienststellen betreffende Liegenschaften im Besitz der Stadt Wien zu begutachten und auf ihre Eignung zu prüfen. Schließlich mußten die einzelnen Grundstücke planlich sowie datenmäßig erfaßt werden, wobei sich im Laufe der Vorberatungen immer wieder Änderungen ergaben. Trotzdem wurde auf Genauigkeit bei den aktuellen Plänen an den Grundstückslisten größter Wert gelegt.

Erwähnenswert sind auch die am 1. Juli 1981 erfolgten organisatorischen und personellen Änderungen in der Stadtbaudirektion. Zu den Geschäften des Stadtbaudirektors, dem die Abteilung untersteht, gehört nunmehr auch die „Mitwirkung bei der Beschaffung von Grundstücken und bei anderen Liegenschaftstransaktionen“. Weiters wurde die Gruppe Planung in der MD-Stadtbaudirektion geschaffen, in der die Abteilungen der Geschäftsgruppe Stadtplanung mit der MA 40 zusammengefaßt sind. Zu den Geschäften der Gruppe gehören unter anderem die Mitwirkung und Koordinierung in allen Angelegenheiten der Nutzung städtischer Grundstücke, die Mitwirkung bei Grundtransaktionen der Stadt Wien sowie die enge Kooperation mit der MA 69.

Die Aufgaben der Abteilung umfassen auch die Beobachtung des Realitätenmarktes in Wien und die Prüfung der Preisangemessenheit von Grundstücken nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, dem Wohnungsverbesserungsgesetz und dem Ausländergrunderwerbsgesetz. Von dieser Tätigkeit ist zu berichten, daß die Zahl der Liegenschaftstransaktionen in Wien im Jahre 1981 geringer war als in den Vorjahren, da die Nachfrage offensichtlich gesunken ist. Als Ursache sind die hohen Kreditzinsen zu vermuten. Dies müßte eigentlich zu einem Sinken der Grundstückspreise führen, was aber nicht beobachtet werden konnte. Relativ zahlreich sind die Verkäufe unbebauter Bauplätze durch einen Wohnbauträger an einen anderen, wobei hohe Preise verlangt und erzielt werden mit der Begründung, daß die Selbstkosten des Verkäufers — im wesentlichen durch Darlehenszinsen entstanden — eben so hoch wären. Diese Entwicklung wird bedauert, man nimmt aber an, daß dieser Umschichtungsprozeß mehr oder weniger abgeschlossen ist. Generell ist zu sagen, daß derzeit in Wien sowohl für Wohnbauzwecke wie für Betriebsansiedlungen genügend unbebaute Grundstücke zur Verfügung stehen, so daß in dieser Hinsicht für die zukünftige Neubautätigkeit keine Schwierigkeiten bestehen dürften.

Besonders erwähnenswert ist die Aktion „Anwendung des § 43 der Bauordnung für Wien“. Diese Bestimmung sieht vor, daß die Eigentümer von Baulücken und von nicht widmungsgemäß genutzten Bauplätzen durch die Baubehörde aufgefordert werden können, innerhalb eines Jahres selbst bauklassenmäßig zu bauen. Bei Nichterfüllung dieser Aufforderung kann die Stadt Wien oder jeder andere Bauwillige dieses Baugrundstück enteignen, um es widmungsgemäß zu nutzen. Auf Veranlassung der Abteilung sowie auf Antrag der MA 69 wurde im Jahre 1981 eine größere Anzahl solcher Aufforderungsbescheide erlassen. Der Erfolg hat sich insoweit eingestellt, als einige dieser Liegenschaften, die jahrelang brachlagen, an gemeinnützige Wohnbauträger verkauft wurden; bei anderen stehen die Verhandlungen zum Verkauf an die Stadt Wien vor dem Abschluß.

Im Sonderreferat Miet- und Nutzwertberechnung umfaßten rund 90 Prozent der angefallenen Agenden die Begutachtung von Anträgen gemäß § 12 des WEG 1975 und die Verfassung von Gutachten über die Nutzwertermittlung zur Begründung von Wohnungseigentum. Bei der Mehrzahl dieser Akten (rund 75%) handelte es sich um Neubauten, während sich der restliche Teil auf Altbauten bezog. Die Bearbeitung der Akten betreffend Altbauten braucht infolge der seit der Errichtung eines solchen Hauses eingetretenen, meist umfangreichen baulichen Abänderungen einen wesentlich größeren Zeitaufwand. Rund 10 Prozent der angefallenen Akten bezogen sich auf die Parifizierung von Friedensmietwerten 1914 für Schlichtungsstellen und Gerichte, wobei sich der Großteil der Akten meist aus anhängigen Verfahren nach § 7 des MG ergab. Der Akteneinlauf betrug 625 Dienststücke, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 74 Stücke bedeutet.

Mit den grundtechnischen Vorarbeiten zur Einleitung von Verhandlungen über den Ankauf von Grundflächen für die Errichtung der U-Bahn-Linien U 6 und U 3 wurde begonnen, in einzelnen Fällen sind bereits auch Gutachten ausgearbeitet worden. Des weiteren hat die Abteilung an den Gesprächen des Arbeitskreises U-Bahn in der MA 18 teilgenommen.

Im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 1980 beim Finanzamt angelaufenen Hauptfeststellung für das land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundvermögen hat die Zentrale Liegenschaftsevidenz die Überprüfung von etwa 400 Einheitswertbescheiden fortgesetzt bzw. deren Daten in Evidenz genommen. Vielfach konnten magistratsinternen Richtigstellungen, zum Beispiel hinsichtlich der Verwaltungszuständigkeiten, durchgeführt werden. Bestandsverträge wurden gleichzeitig mit den Neueinmessungen auf den letzten Stand gebracht, wobei bei den Buchhaltungsabteilungen zum Teil auch eine wesentlich bessere Umlegung der Bestandszinse auf Pächter städtischer Grundflächen erzielt werden konnte. Gerade im Sinne der derzeit angespannten Finanzlage ist die Abteilung bemüht, gemeinsam mit den grundverwaltenden und den städtischen Finanzdienststellen tiefgreifende Maßnahmen zu setzen, um einerseits die Grundsteuer lückenlos den Pächtern anzulasten, andererseits diese nicht mit überhöhten Forderungen zu konfrontieren. Auf Grund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen hat es sich erwiesen, daß die in den verschiedenen Abteilungen auftretenden Schwierigkeiten sich nur durch zentrale Koordinierung beheben lassen. Das Referat hat einem Auftrag zufolge einen Katalog zur einheitlichen Festlegung der Verwaltungszuständigkeiten für sämtliche städtische

Grundflächen mit allen seinen Problemen zusammengestellt. Dieser wurde der Magistratsdirektion zur weiteren Behandlung vorgelegt. Um die Weitergabe von liegenschaftsbezogenen Daten zwischen sämtlichen damit befaßten Abteilungen zu verbessern, hat die Abteilung zuletzt auch ablauforganisatorische Verbesserungen vorgeschlagen.

Auf Grund der generellen Durchsicht des städtischen Grundeigentums, die für weite Teile des Stadtgebietes abgeschlossen ist, konnte die Abteilung bei Überarbeitungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der MA 21 wertvolle Hilfe anbieten.

In der Karteanlage des Schriftoperates wurden im Hinblick auf die für 1982 angekündigte EDV-mäßige Erfassung der Liegenschaftsdaten weitestgehend die Eintragungen mit Daten ergänzt, die bei der Durchsicht erhoben wurden.

Im Zuge der begonnenen Umstellung der Grundbücher auf automationsunterstützten Betrieb (EDV) hat die Abteilung im April begonnen, die EDV-Eintragungen der Bezirksgerichte Innere Stadt, Favoriten, Hietzing und Liesing zu überprüfen und allfällige Fehleintragungen beim Grundbuch zur Berichtigung angezeigt. Ein besonderes Augenmerk mußte auf die intabulierten Pfandrechte gelegt werden. Die Fortsetzung dieser Arbeiten wird im Jahre 1982 einen bedeutenden Teil der Tätigkeit einnehmen.

Städtische Friedhöfe

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. Oktober 1981, Pr.Z. 2676/81, wurden die Arbeitsentgelte des Teiles B des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien auf Grund der laufend steigenden Kosten für Betriebsmittel um 12 Prozent angehoben, wobei auch die Lohnsteigerungen Berücksichtigung gefunden haben.

Im Jahre 1981 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen insgesamt 25.410 Beerdigungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahre 1980 eine geringfügige Steigerung um 354 Fälle oder um 1,4 Prozent bedeutet. Insgesamt wurden 20.901 Erd- und 4.639 Urnenbestattungen vorgenommen. Die Zahl der Erdbestattungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um 108 Fälle zurückgegangen, die der Urnenbestattungen hat um 158 Fälle zugenommen. So stieg auch der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen von 16,2 auf 18,3 Prozent. Von den insgesamt 25.410 Beerdigungen entfielen 20.799 oder 81,9 Prozent auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern, 2.164 oder 8,5 Prozent auf Neuelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 1.690 (6,6%) auf Neuelegungen auf Erweiterungsflächen und 757 (3,0%) auf Beerdigungen in einfachen Gräbern.

Die Anzahl der Deckplattenbewilligungen ist gegenüber 1980 um 772 Geschäftsfälle zurückgegangen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, hat nun auch die Zahl der Bewilligungen eine eher leicht sinkende Tendenz. In 19.333 Fällen wurden die Benützungrechte an Grabstellen verlängert, in 1.994 Fällen insgesamt 5.660 Leichen exhumiert bzw. zusammengelegt. In dieser Zahl sind die Exhumierungen, die nach dem Einziehen von verfallenen Grabstellen von Amts wegen durchgeführt werden mußten, jedoch nicht enthalten.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen beschränkten. Die Umbauarbeiten der Halle 1 im Wiener Zentralfriedhof sind durch den schlechten Bauzustand erforderlich geworden und werden planmäßig weitergeführt. Mit einer Beendigung der Arbeiten ist im Jahre 1983 zu rechnen. Im Zuge der Reaktivierung von Sperrfriedhöfen wurden in den Friedhöfen Heiligenstadt, Altmannsdorf und Gersthof gekühlte Beisetzkammern eingebaut, wobei im Falle des Friedhofes Gersthof umfangreichere Umbauten erforderlich waren.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 3.047 Grabstein- und 2.131 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei in ungünstigem Gelände 425 Piloten geschlagen werden mußten. 5 Grüfte, 37 Grabkammern und 3 Urnengrabkammern wurden neu errichtet, 12 Grabkammern waren zur Wiedervergabe instanzzusetzen. Auf Erweiterungsflächen in verschiedenen Wiener städtischen Friedhöfen wurden 1.424 m² neue Straßen und 813 m² neue Wege hergestellt, während 16.114 m² Straßen und 118.640 m² Wege erneuert werden mußten. Bei der Anlage neuer Flachgräbergruppen wurden 1.351 m fundierte Kantsteineinfassungen und 420 m neue Wasserleitungsrohre verlegt, bei der Behebung von 58 Wasserrohrgebrechen 580 m Wasserleitungsrohre ausgewechselt. Um die wilden Müllablagerungen in den Friedhöfen hintanzuhalten, mußten neun neue Abfallbehälter aufgestellt werden.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde wie in den vergangenen Jahren die Begrünung weitergeführt, um die Friedhöfe parkähnlicher zu gestalten. So steht der Rodung von 98 überalterten und abgestorbenen Bäumen die Neuanpflanzung von 120 Bäumen, den Heckenrodungen im Ausmaß von 700 m die Neuanpflanzung von 2.200 m gegenüber. Zusätzlich wurden 600 Zier- und Ballenpflanzen gesetzt. Die erforderlichen Schnitte zur Auslichtung bzw. Formung wurden an 432 Bäumen und 95.000 m Hecken vorgenommen. Die Mäharbeiten auf Friedhofsflächen und verwahrlosten Grabstellen erstreckten sich auf 2.200.000 m², die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen auf 418.000 m².

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet: Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Dr. h. c. Felix Slavik, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Wien, und von DDr. Franz Mikolsich, Univ.-Professor, Slawist und Linguist; am Friedhof Döbling das Grab von Julius Schlegel, Oberstleutnant, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat; am Friedhof Ottakring jene von Prof. Heinrich

Schoof, Chormeister und Komponist, Albert Sever, Landeshauptmann, sozialdemokratischer Politiker, und von Franz Schubmeier, sozialdemokratischer Politiker, Arbeiterführer; am Friedhof Baumgarten die Grabstätte von Dr. Gerhard Weissenberg, Bundesminister für soziale Verwaltung, und am Friedhof Neustift jenes von Willy Forst, Schauspieler und Regisseur.

Die städtische Friedhofsgärtnerei konnte trotz weiterer Zunahme der Zahl der Deckelgräber ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahre 1980 halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission mit Wirksamkeit Jänner 1981 eine Erhöhung der Preise für Friedhofsgärtnerische Leistungen im Ausmaß von 6 Prozent für das Jahr 1981 zur Kenntnis genommen. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, der Krieger- und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb ist überwiegend mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Ökonomie und der hinzugepachteten Bundesdomäne Eßling betraut. Hinsichtlich des Aufgabenbereiches ergab sich insofern eine Veränderung, als zum früheren, ausschließlich nach kommerziellen Gesichtspunkten geführten Produktionsbetrieb neue Agenden, die zunehmend für Teilbereiche der kommunalen Stadtverwaltung von Bedeutung sind, hinzukamen. Dazu gehörten die Grundverwaltung von stadteigenen, aber nicht selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die Reservehaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken für den Straßen- und Wohnungsbau, weiters für die nächsten Ausbaustufen des Sozialmedizinischen Zentrums-Ost und im besonderen Maße die Bereitstellung von Betriebsbaugründen in Zusammenarbeit mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 1981 gegründet wurde. Im Bereich des Grundwasserwerkes Mitterndorfer Senke—Moosbrunn bewirtschaftet bzw. betreut der Landwirtschaftsbetrieb 116 ha des Schutzgebietes. Umweltschutz, die Entrümpelung von wilden Deponien, der Ausbau und die Erhaltung von Erholungsgebieten sind zusätzliche im Dienste der Allgemeinheit notwendige Aufgabengebiete der Abteilung. Die Stadtgüter Cobenzl, Magdalenenhof am Bisamberg und Lobau sind mit der Landschaftspflege sowie der Betreuung von Spiel- und Liegewiesen befaßt. Der geschaffene Kleintierzoo beim Weingut Cobenzl wurde von den Besuchern dieses Ausflugsgebietes positiv aufgenommen. Durch die Preisentwicklung auf dem Treibstoffsektor werden diese Naherholungsgebiete verstärkt frequentiert, was wiederum bei den Buschenschenken des Weingutes Cobenzl und des Stadtgutes Magdalenenhof höhere Umsätze mit sich brachte.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche, insgesamt 1.811 ha, gliedert sich in 623 ha Winterweizen, 195 ha Winterroggen, 153 ha Wintergerste, 72 ha Sommerweizen, weiters in 225 ha Sommergerste, 48 ha Hafer, 98 ha Raps, 51 ha Mais, 42 ha Grünerbsen, 27 ha grüne Bohnen; ferner in 24 ha Gemüse, 215 ha Zuckerrüben, 19 ha Kartoffeln und in 19 ha Rotklee. Die Fläche an Weingärten betrug 25 ha, davon 3 ha Neuanlage ohne Ertrag.

Getreide nahmen 1.316 ha oder 72,7 Prozent, Hackfrüchte 234 ha oder 13,0 Prozent, Ölfrüchte 98 ha oder 5,4 Prozent, Hülsenfrüchte 69 ha oder 3,8 Prozent und Mais 51 ha oder 2,8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.

Für die Entwicklung der einzelnen Kulturarten waren bestimmte Faktoren maßgebend: Trotz tiefer Temperaturen gab es bei den Wintersaaten keine nennenswerten Schäden durch Kahlfröste, da zeitweise eine schützende Schneedecke vorhanden war. Trockenschäden im Frühjahr und Hitze im Juni, die den Reifeprozess beschleunigte, führten zu dem schlechten Ergebnis bei Getreide. Raps und Erbsen litten ebenfalls unter Niederschlagsmangel, bei letzteren traten außerdem Frostschäden auf. Besonders arg traf es den Weinbau. Frostschäden Ende April und fehlende Feuchtigkeit führten zu einem weit unter dem bisherigen Durchschnitt liegenden Ertrag, wobei bei einzelnen Sorten bis zu 60 Prozent Einbußen zu verzeichnen waren. Als bescheidener Ersatz ist dafür die Qualitätsverbesserung anzuführen. Lediglich einige Gemüsesorten brachten gegenüber dem Vorjahr Ertragssteigerungen, wie z. B. Radies, Frühkartoffeln und Bohnen. Auch die Zuckerrübe konnte trotz Aufgangsschwierigkeiten durch verstärkten Einsatz künstlicher Bewässerung im Sommer noch aufholen; die hohen Niederschläge im September kamen ihr ertragsmäßig zugute.

Nachstehend die Hektarerträge von Getreide, Mais und Zuckerrübe in dt im Vergleich zu den Jahren 1980 und 1979:

| | 1981 | 1980 | 1979 |
|--------------------------|--------|--------|--------|
| Winterweizen | 35,62 | 44,08 | 33,33 |
| Winterroggen | 26,57 | 32,50 | 25,92 |
| Wintergerste | 31,72 | 52,05 | 26,59 |
| Sommerweizen | 25,11 | 48,55 | 30,00 |
| Sommergerste | 32,06 | 43,44 | 35,88 |
| Hafer | 35,16 | 49,96 | 34,01 |
| Getreide insgesamt | 32,63 | 42,85 | 32,33 |
| Mais | 40,03 | 62,75 | 53,57 |
| Zuckerrübe | 460,42 | 499,06 | 436,72 |

Im Jahre 1981 wurden 2.401 t Weizen, davon 106 t Hartweizen, 518 t Roggen, 1.205 t Gerste, 170 t Hafer, 203 t Mais, ferner 9.914 t Zuckerrüben, 222 t Raps, 166 t Grünerbsen, 354 t grüne Bohnen, 20 t Spinat, 336 t Kartoffeln, 102 t rote Rüben, schließlich 174.000 Bund Radies, 95 t Zwiebeln, 167 t Karotten, 73 t Gurken und 441 hl Wein produziert. Der Feldgemüsebau, bei dem Sellerie, Salat, Zucchini, Petersilie, Tomaten, Porree, gelbe Möhren, Kraut, Wirsingkohl, Kohlrabi, Kohlsprossen, Chinakohl, Karfiol, Paprika und Radicchio angebaut werden, brachte insgesamt einen Ertrag von rund 74 t. Der Feldgemüsebau gewinnt durch die angespannte Energiesituation immer mehr an Bedeutung, da die Gemüseproduktion in geheizten Glashäusern in Frage gestellt sein wird. Die Produktionsfläche für grüne Bohnen am Wallhof — Abnehmer ist die Industrie — wird erweitert werden können.

Insgesamt waren 17 (1980: 22) Angestellte, 42 (1980: 56) ständige Arbeiter sowie 21 (1980: 27) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Bei den Vergleichszahlen für das Jahr 1980 ist zu berücksichtigen, daß in diesen das Personal der nach Ablauf des Pachtvertrages mit Ende 1980 ausgeschiedenen Bundesdomänen Rutzendorf, Orth und Schloßhof enthalten ist. Mit 1. März 1981 trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 7 Prozent, ab 1. Juli 1981 für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 6,9 Prozent in Kraft. Wegen der Personaleinsparungen stieg die Lohn- und Gehaltssumme jedoch nur um 3,4 Prozent.

Die baulichen Aufwendungen umfaßten vor allem die Fertigstellung der Saisonarbeiterquartiere in Eßling, die Zusammenlegung bzw. Umbauten von überalterten Landarbeiterwohnungen einschließlich Wasser-, Gas- und Elektroinstallationen, den Umbau einer Garage für Traktoren in der Lobau, den Ausbau einer Scheune am Wallhof für die Lagerung von losem Handelsdünger — erste Ausbaustufe —, die Erneuerung der Fassade einschließlich der Fenster des Buschenschankgebäudes am Cobenzl, die Beleuchtungsanlage des dortigen Gästegartens, die Errichtung eines Laborraumes für die Kellerwirtschaft und eines Lagerraumes für das Büffet, die Schaffung von zwei Feldbrunnen in der Lobau für künstliche Bewässerung, die Erneuerung der Brause- und WC-Anlagen für Arbeiter am Wallhof sowie zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an alten Ziegeldächern, Kaminen und Dachrinnen. Die für den Bausektor zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die notwendigen Restaurierungen durchführen zu können.

An Maschinen und Fahrzeugen wurden ein Lastkraftwagen ÖAF/MAN-Kipper für den Gesamtbetrieb, ein Steyr-Traktor 8140 mit Allradantrieb für Eßling, eine Fahr-Hochdruckpresse, ein Proland-Stalldüngerstreuer und ein Vakuumfaß für die Lobau, ein Vibro-Crop-Hackgerät mit Einwalzkrümmer für Laxenburg, ein Laubschneidergerät für die Weinanlagen und ein Rau-Schälgrubber für Magdalenenhof, fünf Weinlagertanks für Cobenzl, ein Rührwerk für 300 l Präparat, ein Vakuumfaß für Eßling und eine Holzspaltmaschine Posch für Lindenhof angekauft. Außerdem war die Anschaffung einiger Kleingeräte, Werkzeuge und Ergänzungen für Bewässerungsanlagen erforderlich.

Die Übernahme der Marchfelddomänen Rutzendorf, Orth und Schloßhof durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit 1. Jänner 1981 brachte eine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und somit der Wirtschaftsbasis um rund 34 Prozent mit sich.

Der biologische Landbauversuch mit einer eigenen Vermarktungsstelle am Schafflerhof in Eßling ist eine weitere Komponente in der Tätigkeit des Landwirtschaftsbetriebes mit einer bemerkenswerten Interessenbekundung durch zahlreiche in- und ausländische Exkursionen. Im vergangenen Jahr konnten sich Besuchergruppen aus dem agrarwirtschaftlichen Bereich von Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich, ferner solche von den Volkshochschulen aus Wien-Nord und Ternitz, von den Wiener Berufsschulen, aber auch Interessenten aus Deutschland, Ungarn und Japan über die Arbeit informieren.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter betrug am 31. Dezember 1981, den Personenkraftwagenbetrieb ausgenommen, 2.722. Wieder war es notwendig, Gastarbeiter einzusetzen: Zum Jahresende beschäftigte die Abteilung insgesamt 313 Gastarbeiter, die hauptsächlich aus Jugoslawien kamen. Davon wurden 264 vertragsmäßige Arbeiter des Fuhrwerkbetriebes, und zwar 228 bei der Straßenreinigung, 19 im Fuhrpark, 9 in der Hauptwerkstätte, 8 in der Müllverbrennung sowie 50 Saisonbedienstete verwendet.

An rechtlichen Angelegenheiten mußten vor allem die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrgenommen werden. Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung waren im Jahre 1981 an 1.013 Schadensfällen beteiligt. An Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge von deren Haftpflichtversicherung 1.200.448 S hereingebracht, für die Beschädigung an Betriebsmitteln, wie Müllgefäßen, Sanddächern und Papierkörben, durch dritte Personen 131.646 S einbringlich gemacht.

Durch die Abschleppgruppe mußten 7.870 kennzeichenlose Kraftfahrzeuge gemäß § 89 a der Straßenverkehrsordnung von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden. Davon wurden 3.930 Abschleppungen auf

Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen. Ferner waren 11.576 verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig von öffentlichen Verkehrsflächen zu entfernen.

Im Bereich der Straßenpflege machten die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung notwendig. Gleichzeitig wurde durch Kehr- und Hochdruckwaschmaschinen eine wesentliche Steigerung im maschinellen Einsatz erzielt. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 850 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Tagelöhner bzw. Schneearbeiter, insgesamt 37.576, zusätzlich 300.608 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 33 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts sechs auf 20 abwechselnd zu befahrenden Planrouten, die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 33 Kehrmaschinen wurden bei 5.469 Einsätzen 221.897 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen besorgten 28 Hochdruckwaschmaschinen, die bei 4.235 Einsätzen 223.739 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren neun auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nacheinsatz, zusätzlich wurden noch 15 Kleinwaschfahrzeuge für die Straßenwaschung verwendet. Der Austausch der alten, rund 20 l fassenden Papierkörbe gegen 50-l-Plastikgefäße wurde fortgesetzt. Insgesamt konnten davon 6.114 Stück, weiters 690 Altstadtabfallkörbe sowie 9 Betonabfallkörbe mit Einsatz montiert werden. Für den Winterdienst 1980/81 waren 134 betriebseigene Fahrzeuge sowie 143 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 166 Fahrzeuge mit Schneepflug und Streueinrichtung eingeteilt, die übrigen wurden dem örtlichen Bedarf entsprechend eingesetzt. Für die Bestreuung waren 49.492 t Streuriesel und 12.960 t Auftaumittel erforderlich. Neun Salzsilos ermöglichten eine rasche Beladung der Streufahrzeuge. Die Gesamtschneehöhe betrug im Winter 1980/81 106 cm, was eine Schneeabfuhr im Ausmaß von rund 116.000 m³ mit sich brachte. Auf Grund von Anforderungen der MA 28, 30, 31, der Elektrizitäts- und Gaswerke sowie anderer Abteilungen und Privatpersonen mußten vom Bereitschaftsdienst für notstandspolizeiliche Maßnahmen 15.143 Ausfahrten gemacht werden, bei denen unter anderem Abschränkungen und Maßnahmen zur Beleuchtung durchgeführt wurden.

Der eingesammelte Müll ist gegenüber dem Vorjahr gewichtsmäßig um 1,8 Prozent auf 514.000 t gestiegen, volumsmäßig um 2,8 Prozent auf rund 5,175.000 m³, was einem mittleren Raumgewicht von 0,099 t m³ entspricht. Zusätzlich mußten rund 70.000 t Müll von Privatanlieferern deponiert werden. Der eingesammelte Müll wurde zu 61,3 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in der Sondermüllverbrennungsanlage Entsorgungsbetriebe Simmering verbrannt. 3,2 Prozent sind in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet, 2,4 Prozent der Firma Rinter zur Wiederverwertung zugeführt worden. Der Rest von 33,1 Prozent wurde auf den Ableerplätzen geordnet gelagert. Durch weiteren Einsatz kombinierter Schüttssysteme für 120-l- und 240-l-Gefäße (Anteil im Dezember 1981 20,1%) konnte die Anzahl der Müllsammelstrecken um zwei auf insgesamt 169 mit 481 Mann (1980: 490) Ladepersonal verringert werden. Auf die 110-l- und 120-l-Gefäße entfielen 39,0 Prozent der Entleerungen, auf die 240-l-Gefäße 25,2, auf die 1,1-m³-Großcontainer 21,3, ferner auf die 50-l-Gefäße 11,7, auf die 770-l-Gefäße 2,5 und auf die 12-m³- bzw. 16-m³-Behälter 0,3 Prozent. Das entleerte Gefäßvolumen betrug 5,654.817 m³, was eine Steigerung von 2,7 Prozent gegenüber 1980 bedeutet. Die angefallene Gesamtmüllmenge und deren Abtransport verteilten sich im Dezember zu 70,5 Prozent auf 770-l-Gefäße und 1,1-m³-Großcontainer in 96 Müllwagen, zu 20,1 Prozent auf 120-l- und 240-l-Gefäße in 43 Müllwagen und zu 5,4 Prozent auf 110-l-Gefäße in 20 Müllwagen. Der Rest wurde von 240-l- und 50-l-Gefäßen in 10 Müllwagen abtransportiert. Auf den in Betrieb stehenden Ableerplätzen mußten rund 509.000 t Müll, Schutt, Aushubmaterial und Schlacken der Müllverbrennungsanlagen deponiert werden. In der städtischen Müllgefäße-Reparaturwerkstätte und Kübelwäscherei wurden insgesamt 61.000 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt. Neben der maschinellen Reinigung der 100-l-Ringtonnen werden durch den Einsatz einer neuen Waschanlage auch die 1,1-m³- und 770-l-Großgefäße maschinell gereinigt. Die Plastikgefäße mit 50-l- und 120-l- und 240-l-Inhalt müssen weiterhin händisch gereinigt werden.

Bei der seit 14. November 1977 laufenden Aktion zur Einsammlung von Altglas wurden insgesamt 16.317 t, im Jahre 1981 allein 4.388 t Altglas eingesammelt und der Glasindustrie zur Wiederverwertung zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind 800 Sammelbehälter für Weiß- und Buntglas aufgestellt worden, die mit einem Zweikammer-Sammelfahrzeug entsorgt wurden.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 118.400 t Haus- und privater Gewerbemüll verbrannt, weiters 205.895 t Dampf erzeugt, 1.925 t Eisenschrott und 47.638 t Schlacke abgeführt sowie 740.000 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 2,10. Am Tag der offenen Tür konnten 2.100 Personen die Anlage besichtigen.

Der Fahrzeugstand im Fuhrpark veränderte sich gegenüber 1980 unwesentlich. Der Ersatz alter, reparaturwürdiger Fahrzeuge durch neue wurde fortgesetzt. Der Fahrzeugstand umfaßte mit Ende 1981 im Unternehmerbereich 210 Müllwagen, 4 Multiliftransporter, 1 zweiachsigen Multiliftransporter mit Waschaufbau, 8 Planier- und Ladegeräte, 5 Gabelstapler, 1 Kranrüstwagen, 5 Lastkraftwagen (Kübeltauschwagen und Regie), je zwei Toilettenanhänger und Toilettencontainer, je einen Tieflader und Glasmüllwagen, 2 Spitalmüllwagen,

1 Bergtrac und 330 Multiliftcontainer. Im Hoheitsbereich waren es 55 Lastkraftwagen und 28 Unimog mit Pfluganbauvorrichtung, 27 Kehrmaschinen, 2 Unimog-Vorbaubesen, 16 Waschmaschinen, 10 Waschaufbauten, die im Sommer auf Winterdienst-Lkw montiert werden; ferner 3 Lastkraftwagen zur Fahrzeugabschleppung, 6 Schlamm- und Abwasserwagen, davon drei explosionsgeschützt, 18 Radlader und Stapler, 4 Omnibusse für den Transport körperbehinderter Kinder, 1 Unimog für Schneeräumung, 68 Fahrzeuge für die Straßenpflege (Multi, Multicar), 5 Vespa-3-Räder gleichfalls zur Straßenpflege, 261 Streuanhänger, 336 Schneepflüge, 1 Schneefräse, 27 Aufbaustreuer, 4 Einachsanhänger und 1 Spezialabschleppanhänger. Zu diesen Fahrzeugen und Geräten kamen noch die diversen Kleinlastkraftwagen, Kleinbusse, Anbaugeräte, Personen- und Kombinationskraftwagen, Leichtanhänger sowie die Fahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes. Weiters wurde eine Reihe von Kehrmaschinen, Winterdienstgeräten und diversen Spezialfahrzeugen teils zu Versuchszwecken, teils zur Abdeckung des Spitzenbedarfes angemietet.

Von den Fahrzeugen des Unternehmerbereiches (Müllabfuhr) wurden 3.703.004 km, von den Fahrzeugen des Hoheitsbereiches 2.686.858 km und von den Fahrzeugen des Dienstkraftwagenbetriebes 1.158.302 km zurückgelegt. Von allen Fahrzeugen wurden 2.745.701 l Diesel, 498.505 l Vergasertreibstoffe, 46.977 l Motoröl, 8.258 l Getriebeöl, 11.818 l Hydrauliköl und 3.951 l Frostschutzmittel verbraucht. An Treibstoffen wurden gegenüber 1980 bei Diesel um rund 0,8 Prozent weniger, bei Vergasertreibstoffen um rund 2 Prozent weniger verbraucht. Der gesamte Treibstoffverbrauch sank im Schnitt um rund 1 Prozent, obwohl die gesamte Kilometerleistung um 2,3 Prozent zunahm. Dies ist auf das Ansteigen der Kilometerleistung im Hoheitsbereich und das Zurückgehen dieser im Unternehmerbereich zurückzuführen. Im Hoheitsbereich wird der Kraftstoff in weit höherem Maße für die eigentliche Fortbewegung des Fahrzeuges verbraucht als im Unternehmerbereich, in dem die Müllsammelfahrzeuge den Treibstoff vor allem für den Beladevorgang verbrauchen. Mit den Waschmaschinen wurden 4.507 Einsätze gefahren, dabei 237.518 km zurückgelegt und 141.572 m³ Wasser verbraucht. Von den Kehrmaschinen wurden bei 5.723 Einsätzen 231.534 km zurückgelegt.

Für den Winterdienst wurde eine neue Fahrzeugtype eingeführt. Es handelt sich um einen Lastkraftwagen der Type Steyr 791 mit abnehmbarem Heckkran. Im Winterdienst wird der Heckkran abgesetzt und ein Großraum-Streuaufbau auf das Plateau montiert. Durch diese Konstruktion konnte die Nutzlast für den Winterdienst erhöht und der Hydraulikkran vor Salzangriff geschützt werden. Die Umrüstung der Winterdienstfahrzeuge der Abteilung auf Hydraulikpflugbetrieb mittels Kompaktanlage konnte abgeschlossen werden. Weiters wurde eine neue Kleinkehrmaschinentype eingeführt. Es handelt sich um eine saugende Kehrmaschine mit zwei Motoren (Schörling M-TT VII). Die Zahl der in Fahrzeugen eingebauten Funkgeräte nahm von 178 auf 206 Geräte zu.

Für andere Abteilungen wurden 155 Bestellungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um 31 Personenkraftwagen, 29 Kleinlastkraftwagen und Kombi, 13 Lastkraftwagen über 3,5 t Gesamtgewicht, 35 Traktore und Kleintraktore und 58 diverse Fahrzeuge wie Anhänger, selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Schließlich wurden 1.500 Fahrzeuge und Geräte für diese Abteilungen gemäß § 55 KFG 1967 überprüft. Durch die Abteilung wurden im gesamten Magistrat 244 Fahrzeuge und Geräte, unter anderem Schneepflüge, Streuer und Mulden, skartiert und an Private, Firmen sowie an die VOEST verkauft. Dabei konnte ein Erlös von 2.749.610 S ohne Mehrwertsteuer erzielt werden.

1981 mußten von den Garagen insgesamt 1.545 Sondereinsätze gefahren werden. Die Einsatzgründe waren unter anderem die Beseitigung von Straßenverunreinigungen, Brandresten, Schmieraktionen und ähnlichem, der Transport von Trinkwasser sowie der Abtransport von Öl bzw. ölgetränktem Erdreich und von anderen gefährlichen Stoffen. Die Zahl der Sondereinsätze hat gegenüber 1980 um rund 10 Prozent zugenommen.

In der Hauptwerkstätte wurden 1.030 Reparaturen an abteilungseigenen, 331 Reparaturen an abteilungs-fremden Fahrzeugen, 1.050 Stück-, 554 Pflug- und 637 Streureparaturen durchgeführt.

In Wien standen 169 öffentliche Bedürfnisanstalten, 30 Pissoirs und 19 Trockenaborte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ferner wurden vier neue öffentliche Bedürfnisanstalten, und zwar in 2, Praterstern-U-Bahn, in 14, U-Bahn-Station Hütteldorf, in 20, Friedrich-Engels-Platz, in 21, Hoßplatz, sowie sechs Trockenaborte im Nordteil der Neuen Donau fertiggestellt. Die drei fahrbaren Toilettenanlagen waren insgesamt 62 Tage eingesetzt worden, die sechs transportablen Toilettenanlagen verzeichneten 775 Einsätze auf diversen Lagerwiesen.

An größeren baulichen Herstellungen, die 1981 durchgeführt wurden, sind im Bereich der Straßenpflege die Errichtung eines Salzsilos auf dem Lagerplatz in 17, Richthausenstraße 2-4, die Sanierung des Betriebsgebäudes der Kübelwäscherei in 20, Traisengasse 8, und des Salzschuppens in 23, Blumental, ferner in der Garage 5 die Errichtung einer Hochspannungsstation, in der Garage 17 der Umbau eines Mannschafts- und Lenkerbades, im Amtshaus der Abteilung die Erneuerung der Aufzugssteuerungsanlage sowie die Verstärkung der Elektroanspeisung zu nennen. In der Hauptwerkstätte wurde eine Zentralheizungs- und Warmwasser-aufbereitungsanlage für die Objekte Dreherei, Schmiede und Waschanlage hergestellt. In der Müllverbrennungsanlage I mußten die Speicherbunkerwände, der 100 m hohe Schornstein, die Blitzschutzeinrichtungen und die Heizkanäle saniert werden. Weiters wurden Erhaltungsarbeiten in den Objekten der Straßenpflege, des

städtischen Fuhrparks, in der Hauptwerkstätte, in der Müllverbrennungsanlage I und in den öffentlichen Bedürfnisanstalten durchgeführt. In Wien wurden 19 Straßen neu benannt, 613 schadhafte Benennungstafeln ausgetauscht und ergänzt, 10 Orientierungstafeln von Amts wegen ausgetauscht und 23 Hinweistafeln montiert. Zur Erhaltung und besseren Lesbarkeit mußten weiters 2.245 Straßentafeln saniert und gereinigt werden.

Zur Unterstützung der Personalverwaltung für rund 2.700 Bedienstete wurde in der Abteilung ein dezentraler Mikro-Computer DEC PDP 11/70 mit 4 Bildschirmterminals installiert. Neben der automatischen Nebengebührenanforderung erfolgt auch die Personalverwaltung im Online-Verfahren. Organisationsarbeiten für den Bereich der Referatseinteilung wurden in Zusammenarbeit mit der MD-ADV und der MA 3 sowie für den Bereich Absenzenverwaltung vorrangig behandelt.

Marktamt

Im Jahre 1981 traten folgende gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren:

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Dezember 1980 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser, BGBl. Nr. 87/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Dezember 1980 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Asphaltierer, BGBl. Nr. 88/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Februar 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Dachdecker (Dachdecker-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 96/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. Februar 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Optiker (Optiker-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 114/1981.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 5. März 1981, mit der die Lebensmittel-Importmeldeverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 136/1981.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 9. März 1981, mit der die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten geändert wird, BGBl. Nr. 137/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Jänner 1981 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Steinholzleger und Spezialstrichhersteller, BGBl. Nr. 151/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. März 1981, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 153/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. Jänner 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Karosseriebauer (Karosseriebauer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 164/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. März 1981 über Mindestvorschriften für Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, BGBl. Nr. 176/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25. März 1981 über die äußere Geschäftsbezeichnung und Ausübungsvorschriften für das Drogistengewerbe, BGBl. Nr. 177/1981.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 24. März 1981, mit der die Dampfkesselverordnung abgeändert wird, BGBl. Nr. 181/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. März 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Kupferschmiede (Kupferschmied-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 190/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. März 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Spengler (Spengler-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 191/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. April 1981 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe der Berufsdetektive, BGBl. Nr. 222/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Mai 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Keramiker (Keramiker-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 271/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Mai 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Hafner (Hafner-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 272/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21. Mai 1981 über die Durchfüh-

rung der Meisterprüfung für das Handwerk der Platten- und Fliesenleger (Platten- und Fliesenleger-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 273/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Juni 1981 über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge, BGBl. Nr. 287/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Juni 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Glaser (Glaser-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 321/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Juni 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Glasschneider einschließlich der Glasbeleger (Glasschleifer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 322/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Friseure und Perückenmacher (Friseur-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 326/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Gewerbe der Messerschmiede einschließlich der Erzeugung von Hieb- und Stichwaffen (Messerschmied-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 327/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juli 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das konzessionierte Rauchfangkehrergewerbe (Rauchfangkehrer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 328/1981.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 15. Juni 1981, mit der die Weinverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 346/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Mai 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Metallschleifer und Galvaniseure (Metallschleifer-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 348/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Juni 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Uhrmacher (Uhrmacher-Meisterprüfungsordnung), BGBl. Nr. 349/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. September 1981 über die Verwendung des Wortes „Konditorei“ in der äußeren Geschäftsbezeichnung, BGBl. Nr. 434/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Oktober 1981 über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltstiefkühlgeräten und Elektro-Haushaltsgefriergeräten, BGBl. Nr. 470/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Oktober 1981 über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltskühlgeräten, BGBl. Nr. 471/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Oktober 1981 über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltswarmwasserspeichern, BGBl. Nr. 472/1981.

Bundesgesetz vom 15. Oktober 1981, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, das Güterbeförderungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden, BGBl. Nr. 486/1981.

Bundesgesetz vom 11. November 1981, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981), BGBl. Nr. 526/1981.

Verordnung der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie vom 2. Oktober 1981 über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. Nr. 527/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. November 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das konzessionierte Gewerbe der Erzeugung, Bearbeitung und Instandsetzung nichtmilitärischer Waffen und nichtmilitärischer Munition (einschließlich der Tätigkeit der Büchsenmacher), BGBl. Nr. 578/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. Dezember 1981, mit der die Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974 geändert wird, BGBl. Nr. 579/1981.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1981, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981), BGBl. Nr. 619/1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. Februar 1981 betreffend Preisbestimmung für Milch, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 50 vom 1. März 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. März 1981 betreffend Preisbestimmung für Zucker, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 62 vom 15. März 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. März 1981, mit der die Verordnung vom 27. Februar 1981 betreffend Preisbestimmung für Milch geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 75 vom 31. März 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. Juni 1981, mit der Motor- und Getriebeöle befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 148 vom 30. Juni 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. Juni 1981, mit der feste mine-

ralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 148 vom 30. Juni 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juli 1981 mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980 betreffend Regelung der Erzeugerpreise und der Handelsspannen für Roggen und Weizen geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 164 vom 18. Juli 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juli 1981 mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Juli 1980 betreffend Preisbestimmungen für inländischen Durumweizen und für importierten Durumweizen geändert werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 164 vom 18. Juli 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Juli 1981 betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 1. August 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Juli 1981 betreffend Preisbestimmung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 1. August 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Juli 1981 betreffend Preisbestimmung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 176 vom 1. August 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. August 1981, mit der Fahrbenzin und Superfahrbenzin befristet von der behördlichen Preisregelung ausgenommen werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 178 vom 4. August 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. August 1981 betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 179 vom 5. August 1981.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. August 1981 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 183 vom 9. August 1981.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Oktober 1981 über die Ersichtlichmachung der Preise für bestimmte Treibstoffe bei Tankstellen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 vom 31. Oktober 1981.

Erlaß des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Mai 1981, Zl. 35.231/10-III/4/81, Auszeichnung gemäß § 68 Gewerbeordnung 1973, Auszeichnungsvoraussetzungen, Umfang der Führung des Staatswappens.

Gesetz vom 27. März 1981, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 17/1981.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 5. März 1981 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 58 vom 11. März 1981.

Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 1. Juli 1981, MA 63 — Allg. 155/81, betreffend die Abänderung des Marktgebührenstarifes 1980, Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. Juli 1981, Heft 31.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 9. April 1981, MA 63 — Allg. 208/81, mit der die Marktgebiete und Markttagge der im Jahre 1981 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1981), Amtsblatt der Stadt Wien vom 14. Mai 1981, Heft 20.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 15. September 1981, MA 63 — Allg. 255/81, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien vom 22. Oktober 1981, Heft 43.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. November 1981, MA 63 — Allg. 673/81, mit der die Marktgebiete der Adventmärkte im Stadtgebiet von Wien für das Jahr 1981 festgelegt werden (Adventmärkteverordnung 1981), Amtsblatt der Stadt Wien vom 10. Dezember 1981, Heft 50.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 3. November 1981, MA 63 — Allg. 660/81, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1981), Amtsblatt der Stadt Wien vom 10. Dezember 1981, Heft 50.

In Wien bestanden im Jahre 1981 rund 19.000 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Revisionstätigkeit der Lebensmittelpolizei orientierte sich grundsätzlich nach dem Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. 47.038 Revisionen wurden durchgeführt, davon 4.328 vom Veterinäramt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 20.155 Proben, davon 2.296 durch das Veterinäramt, von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. 5.343 Warenproben, davon etwa 60 Prozent Importwaren, wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 6.579 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1980. Dabei wurde in

812 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.775 der auf Verdorbenheit, in 184 der auf der Nachmachung, in 1.944 der auf Verfälschung, in 808 der auf Falschbezeichnung, in 303 Fällen der auf Wertminderung, in 1.689 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 784 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Oft mußten hiebei Proben aus mehreren Gründen beanstandet werden. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.256, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.401 und bei Verwaltungsbehörden 2.000 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1981 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 3,068.920 Schilling durch Gerichte, in Verwaltungsstrafverfahren Bestrafungen von 280 Personen mit Geld in der Höhe von 606.644 Schilling bekannt geworden.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der drei der Abteilung zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Bei insgesamt 656 Fahrten wurden 5.074 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG) gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.032 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 mußten wegen hygienischer Mißstände 239 Organstrafmandate verhängt werden. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Busschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 von Fleischspeisen und Waren in Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung 266 Proben entnommen, 60 davon beanstandet. Von den gleichgenannten Produkten wurden in Gastgewerbebetrieben 242 Proben gezogen und 83 davon beanstandet. 234 Proben wurden von Fleischwaren in Würstelständen entnommen, 84 beanstandet. Von Spezialwürsten in Fleischhauereien und im Lebensmittelhandel wurden wegen Verdachtes auf Verfälschung 107 Proben gezogen, 28 mußten beanstandet werden. Wild wurde in einschlägigen Betrieben wegen Verdachtes auf Verdorbenheit in 82 Proben geprüft, 5 davon beanstandet. Fische wurden zur Weihnachtszeit wegen Verdachtes auf Befall von Nematoden bzw. auf Verdorbenheit in 252 Proben kontrolliert, 26 Proben waren zu beanstanden. In 32 Proben wurden spanische Fisch- und Gemüsekonserven wegen Verdachtes auf Gesundheitsschädlichkeit einer Prüfung unterzogen, wobei es zu keiner Beanstandung kam. Ferner wurden in 32 Proben Suppenartikel wegen Verdachtes auf Verfälschung überprüft, 4 Proben mußten beanstandet werden. In 60 Proben wurden Krapfen in Bäckereien und Konditoreien wegen Verdachtes auf Verfälschung geprüft, 23 Proben davon beanstandet. Speiseöl und Speisefette wurden in den gleichgenannten Betrieben in 57 Proben kontrolliert, 21 Proben beanstandet. Von Schnittbrot wurden in einschlägigen Betrieben wegen Verdachtes auf Überkonservierung bzw. Verdorbenheit 106 Proben entnommen, jedoch nur eine beanstandet. Studentenfutter, Nüsse und Trockenobst wurden in einschlägigen Betrieben wegen Verdachtes auf Verdorbenheit in 135 Proben kontrolliert, wovon 4 zu beanstanden waren. In 66 Proben wurden Biowaren wegen Verdachtes auf Verfälschung geprüft, 8 davon mußten beanstandet werden. Von Gemüse wurden 97 Proben wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln gezogen, 5 beanstandet. Von Tafeltrauben wurden 128 Proben aus denselben Gründen entnommen, es war jedoch keine zu beanstanden. Kulturpflanzen neben stark befahrenen Straßen wurden wegen Verdachtes auf Kontamination mit Blei und Cadmium in 62 Proben kontrolliert, wobei es zu keiner Beanstandung kam. Im Zuge einer Schwerpunktaktion wurden außerdem nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 Schokoladewaren in Phantasieform zur Osterzeit in 52 Proben geprüft, davon mußten 12 beanstandet werden. Nach der Lebensmittel-Importmeldeverordnung wurden bei Importeuren 138 Revisionen vorgenommen, wobei es jedoch zu keiner Verwarnung kam. Nach dem Qualitätsklassengesetz schließlich wurden Eier in 938 Revisionen einer Kontrolle unterzogen, dabei mußten 97 Verwarnungen ausgesprochen werden. Außerdem wurden 12 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 418, dem Bazillenausscheidergesetz 1.298, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.128 und der Speiseisverordnung 22 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. In der Zeit von 0 bis 24 Uhr mußten alle lebensmittelführenden Betriebe mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 129 Proben für die MA 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 693 Wurst- und 259 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben der Untersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, die voraussichtlich zu beanstanden waren. In hohem Ausmaß wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes weiterhin auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. So mußten 1.514 Verwarnungen ausgesprochen, 1.079 Organstrafmandate verhängt und 259 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden.

Da Geflügel häufig mit Salmonellen kontaminiert ist, wurde besonderes Augenmerk der gemeinsamen Inverkehrsetzung von Geflügel und anderem Fleisch geschenkt. Bei Kontrollen im Rahmen eines Schwerpunktprogramms war besonders auf die getrennte Lagerung von Fleisch (Fleischwaren) und Geflügel, auf eigene Arbeitsflächen und Bestecke für Geflügel und für Fleisch (Fleischwaren) sowie auf eigene Wischtücher für jede Arbeits-

fläche zu achten. Bei 1.534 Revisionen wurden 171 Organstrafmandate verhängt und 52 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet.

Weiterhin wurden mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telefonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Bei 77 Revisionen wurden 70 Proben entnommen, wovon keine mit Salmonellen kontaminiert war. Durch die Amtstierärzte der MA 60 wurden 310 Fleischhauereibetriebe, vor allem auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 109 Betrieben konnten keine Hygienemängel festgestellt werden. In 201 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die, je nach Lage des Falles, sofort oder nach festgesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristablauf im Jahre 1982 liegt — behoben wurden. In 3 Fällen wurden Anzeigen wegen Übertretung des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 erstattet. Mit den Amtstierärzten wurden 28 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Vom Marktamt wurden 78 Beschlagnahmen gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 und 27 gemäß § 40 LMG 1975 vorgenommen. Auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien wurden 20.695,47 kg animalische Lebensmittel, 286.695,60 kg vegetabilische Lebensmittel, 586,40 kg Pilze und 73.889,15 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Auf Märkten mußten in 2.155 Amtshandlungen 52.161 kg Pilze beschaut werden. Das Jahr 1981 wurde als Folge des feuchtwarmen Herbstes zu einem ausgesprochenen „Schwammerljahr“ mit einer nicht häufig auftretenden Vielfalt von Pilzarten. Dementsprechend groß war der Ansturm von ratsuchenden Pilzsammlern bei den Dienststellen des Marktamtes. Für diese Privatparteien wurden 8.975 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei rund 2.580 kg Pilze beschaut. 528 Fälle mit Giftpilzen und 2.937 mit ungenießbaren, wertlosen oder verdorbenen Pilzen konnten festgestellt werden.

Im Jahre 1981 traten zwei Massenlebensmittelvergiftungen auf: Nach dem Verzehr eines Menüs, bestehend aus Frittatensuppe, gefüllten Tomaten, Tafelspitz, Röstkartoffeln, Schnittlauchsauce und Apfelstrudel, in einem Restaurant der Wiener Innenstadt erkrankten am 22. Mai und an den folgenden Tagen 130 Teilnehmer eines Kongresses der Gewerkschaft Druck und Papier. Die Ursache der Erkrankungen dürfte die verdorbene und stark keimhaltige Schnittlauchsauce gewesen sein. Der Fall ist bei Gericht anhängig. Am 18. November erlitten 34 Schulkinder nach Einnahme eines Menüs, bestehend aus Karfiolsuppe, Pasta asciutta und Kaltcreme, Erkrankungen, die sich in Erbrechen und zusätzlich in Einzelfällen in Durchfall äußerten. Der Krankheitsverlauf war als kurz und äußerst mild zu bezeichnen. Die Ursache der Erkrankungen ist nicht bekannt.

Reges Interesse bestand weiterhin für die ständige Ausstellung des Marktamtes. 31 Vorträge machten 553 Personen, darunter Pflegepersonal städtischer Krankenhäuser, Angehörige des Clubs der Wiener Fleischer, Lehrer der berufspädagogischen Akademie des Bundes in Wien und Hauptschullehrer, ferner Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten und Lehrlinge der Stadt Wien mit den Aufgaben des Marktamtes wie mit den Problemen und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 28. und 29. April in St. Pölten und am 15. und 16. September in Wiener Neustadt über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung fanden am 14. Mai in Wien und am 5. November in Bregenz Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Das Marktamt veranstaltete in der Zeit vom 2. bis 4. März im Heim der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten in Seewalchen am Attersee den dritten Fortbildungskurs, an dem 23 Marktamtsbedienstete teilnahmen. Gegenstände des Kurses bildeten rechtliche Probleme des Lebensmittelgesetzes 1975 und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 auf Grund der neuesten Rechtsprechung und der für die Volksgesundheit so bedeutenden Küchenhygiene.

Das Marktamt verfügt bei vollem Personalstand über 94 gemäß § 35 Lebensmittelgesetz 1975 bestellte Aufsichtsorgane. Bewirkt durch verstärkte Personalabgänge, stand — wie auch schon in den Jahren 1979 und 1980 — dem Marktamt diese Zahl von ausgebildeten Aufsichtsorganen nicht das ganze Jahr über zur Verfügung. Mit August hatten in den Reihen der Marktamtsbeamten bis zur Abhaltung des Ausbildungskurses für Aufsichtsorgane im Herbst wieder 17 Bedienstete keine entsprechende Ausbildung nach dem LMG 1975.

Der im Jahre 1972 für die Fachbeamten zusammengestellte Index der für den Dienst im Marktamt wichtigsten Rechtsnormen wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1981, ergänzt.

Um die Lehrlingsausbildung zu intensivieren, wurden insgesamt acht Lehrlinge über die Tätigkeit des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung sowie anderer Maßnahmen des Konsumentenschutzes wurden neben den ständig durchgeführten Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes im Jahre 1981 im Auftrage des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzlich Preiserhebungen und -überprüfungen zum Teil gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei vor-

genommen. Im Jänner wurden in 77 Chemisch-Putzereien Preiserhebungen durchgeführt, dabei mußten 19 Anzeigen nach dem Preisgesetz gemacht werden. Im Februar erfolgten Preiskontrollen in 181 Blumenkleinhandelsbetrieben, wobei es zu 15 Anzeigen kam. Im selben Monat wurden in 41 Buschenschenken Preiskontrollen vorgenommen und dabei 5 Abmahnungen ausgesprochen. Zu Preiserhebungen und -kontrollen kam es im April in 652 Fleischerbetrieben, dabei mußten 54 Anzeigen getätigt werden. Im Mai erfolgten Preiskontrollen bei Röstkaffee in 266 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben, wobei 3 Anzeigen erstattet wurden. Ferner wurden 385 Blumenkleinhandelsbetriebe revidiert, dabei kam es zu 12 Anzeigen. Im Juni wurden Preiserhebungen und -kontrollen bei Wurstwaren in 760 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben durchgeführt; die Zahl der dabei vorgenommenen Anzeigen betrug 52. Im Juli kam es bei Preiserhebungen in 669 Gastgewerbebetrieben (Gasthäusern, Restaurants und Diskotheken) zu 41 Anzeigen. 471 Parfumerien und Geschäfte mit Drogeriewaren wurden im September kontrolliert, wobei 31 Anzeigen erstattet werden mußten. Im November erfolgten Revisionen bei Wildbret in 70 Betrieben, dabei wurde nur eine Anzeige getätigt. Im Dezember kam es schließlich wieder bei Kontrollen der Preisauszeichnung in 993 Betrieben in Hauptgeschäftsstraßen zu 45 Anzeigen. Insgesamt wurden 1.100 Anzeigen, das sind rund 10 Prozent mehr als 1980, wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Die für die Erstellung des Marktamtsausweises erforderlichen Preiserhebungen wurden wöchentlich in einer für die Preissituation in Wien repräsentativen Anzahl von Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt, und zwar in rund 170 Lebensmittel- und 135 Fleischerbetrieben sowie zusätzlich in rund 140 auf den großen Wiener Märkten etablierten Marktviktualienbetrieben. Monatlich mußten außerdem in weiteren 305 Betrieben die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Verbraucherpreise für verschiedenste Warenpositionen im Auftrage des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bzw. der MA 66 erhoben werden. Weiters wurden gezielte vergleichende Preiserhebungen auf Wiener Märkten und in im weiteren Umkreis dieser Bezirksmärkte etablierten gleichartigen Betrieben durchgeführt. So wurden im April in rund 90 Betrieben des 3. Bezirkes sowie des Landstraßer Marktes derartige Erhebungen vorgenommen, die ergaben, daß der Landstraßer Markt auch in preislicher Hinsicht eine außerordentlich günstige Einkaufsmöglichkeit darstellt. Weitere vergleichende Preiserhebungen betrafen den Floridsdorfer Markt (Jänner 1981) sowie alle Wiener Detailmärkte hinsichtlich der dort etablierten Fleischerbetriebe.

Verschiedene Unzukömmlichkeiten und Mißstände, die sich im Zusammenhang mit den im Raum 2, Mexikoplatz, etablierten Kleinhandelsbetrieben ergaben, machten auch 1981 eine Intensivierung der marktamtlichen Kontrollen in diesem Bereich notwendig. Von einer aus fünf Fachbeamten des Marktamtes bestehenden Einsatzgruppe wurden in den Monaten Mai bis September insgesamt 8 zusätzliche Kontrollaktionen durchgeführt, in deren Verlauf es zu zahlreichen Beanstandungen, und zwar auch im Sinne des Preisgesetzes, kam. Von den insgesamt erstatteten 61 Anzeigen betrafen 26 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Preisgesetzes.

An den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranstalteten Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, und zwar am 29. und 30. April in Wien sowie am 22. und 23. Oktober in Krems, nahm auch ein Vertreter des Marktamtes teil. Über Vorschlag des Marktamtes wurden im Verlaufe dieser Tagungen auch verschiedene Fragen der Preisbeobachtung und Preisbewachung ausführlich diskutiert. Neben der Preisbeobachtung wurden diverse Kontrollen im Sinne des Konsumentenschutzes durchgeführt. In der Folge mußten unter anderem 10 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die auf Grund des § 32 UWG erlassenen Verordnungen (z. B. Schuhkennzeichnungsverordnung, Textil- und Textilpflegekennzeichnungsverordnung, Waschmittelkennzeichnungsverordnung usw.) erstattet werden.

Im Jahre 1981 wurden auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf rund 208.280 t Viktualien angeliefert, das sind um 996 t (+ 0,48%) mehr als 1980. Im einzelnen zugenommen haben die Zufuhren an Agrumen um 1.246 t (rund 3,8%) auf 34.373 t, die an Obst um 2.546 t (3,0%) auf 86.572 t, die an Gemüse um 1.119 t (2,0%) auf 57.388 t und die an Pilzen um 25 t (1,9%) auf 1.324 t. Zurückgegangen sind die Zufuhren an Zwiebeln und Knoblauch um 1.262 t (- 13,3%) auf 8.192 t sowie die an Kartoffeln um 2.679 t (- 11,6%) auf 20.430 t.

Insgesamt waren 486 Straßenstandangelegenheiten anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 195 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen verringerte sich im Jahre 1981 von bisher 421 auf 419, wobei die Anzahl der Würstelstände und Straßenbüffets mit 166 unverändert geblieben ist. Einige Bewilligungen wurden neu erteilt.

Da jedoch Bewilligungen von Standinhabern wegen schlechten Geschäftsganges zurückgelegt oder wegen Nichtbetriebes von Amts wegen gelöscht wurden, blieb die Gesamtzahl der transportablen Straßenstände nahezu unverändert. Die Erlangung einer Bewilligung für die Aufstellung eines transportablen Straßenstandes auf öffentlichen Verkehrsflächen, ohne daß vorher eine zurückgelegt worden ist, ist bereits sehr schwierig geworden, da sich einzelne Bezirksvorstehungen grundsätzlich gegen die Stattgebung solcher Ansuchen aussprechen oder es kaum mehr Standorte gibt, bei denen sich die Antragsteller einen wirtschaftlichen Erfolg erhoffen und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Erteilung einer Bewilligung in Frage kommt.

In den Monaten Jänner und Februar 1981 wurden alle Wiener Würstelstände einschließlich der Straßen- und Stehbüffets (insgesamt 184 Betriebe) genauestens revidiert. Dabei wurden 105 Verwaltungsstrafanzeigen erstattet und 9 Organstrafverfügungen verhängt, weiters 234 Lebensmittelproben gezogen und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien übermittelt. Im Zuge dieser Kontrollaktionen kam es in allen revidierten Betrieben außerdem auch zu Preiserhebungen für 24 verschiedene Lebensmittel.

Auf dem Gebiet der **Gewerbeangelegenheiten** wurden zur Prüfung der Bedarfslage im Mietwagen-gewerbe mit Pkw und Kleinbussen im Juli und August in 230 einschlägigen Betrieben Erhebungen durchgeführt. Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden insgesamt 2.587 Anzeigen erstattet.

Die im **eichpflichtigen** Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte wurden im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 384 Strafanzeigen (1980: 356) erstattet werden.

Auf dem Gebiet der **Marktplanung** ist anzuführen, daß beim Umbau des Stationsbereiches Gersthof der Vorortelinie mit der damit verbundenen verkehrstechnischen Umgestaltung des Gersthof Platzls im 18. Bezirk termin- und planmäßig begonnen wurde. Drei Marktstände des Gersthof Marktes müssen nach Fertigstellung des südlichen Brückentragwerkes der neuen und längeren Eisenbahnbrücke über die Gentsgasse auf ein ÖBB-Grundstück noch umgesiedelt werden. Die projektierte provisorische Umsiedlung der betroffenen Marktparteien während der Bauzeit in ein Provisorium in der Gersthof Straße war dank eines Entgegenkommens der Österreichischen Bundesbahnen und der ausführenden Bauunternehmung bisher nicht notwendig und dürfte sich auch weiterhin erübrigen. Der Umstand, daß der Baubeginn der U 3 im Streckenabschnitt Stadtpark—Erdberg um ein Jahr hinausgeschoben wurde, änderte nichts daran, daß die Planungsarbeiten in vollem Umfang fortgesetzt wurden. Die von diesem Großprojekt betroffenen Detailmärkte, der Landstraßer Markt und der Augustinermarkt, haben insofern eine gewisse Problematik aufgeworfen, als es beim Landstraßer Markt darum geht, die derzeit auf der projektierten Trasse der U 3 liegenden und im sogenannten „Hasenraum“ untergebrachten Kühl- und Tiefkühlräume — womöglich definitiv — zu verlegen. Der Augustinermarkt soll während der Bauarbeiten umgesiedelt werden. Für beide Märkte konnten im Jahre 1981 entsprechende Varianten — wobei nicht zuletzt versorgungstechnische Momente zu berücksichtigen waren — ausgearbeitet werden. Schließlich hat das Marktamt bei allen Planungsbesprechungen auf die Notwendigkeit einer Anbindung des Landstraßer Marktes an das stark frequentierte unterirdische Umsteigegechoß in der künftigen U-Bahn-Station Landstraße, etwa in Form eines Schnellaufzuges, hingewiesen.

Nach Auflösung eines temporären Marktes umfaßte der Verwaltungsbereich des Marktamtes mit Jahresende 1981 den Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich Blumenhalle, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte und den Flohmarkt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen-, Christkindmarkt) und die Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte).

Mit Jahresende 1981 standen vier städtische Brückenwaagen in Betrieb.

Die Marktordnung für die Stadt Wien, Marktordnung 1976, mußte wegen der Vergrößerung des Flohmarktes einmal abgeändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 2.211 Strafanzeigen (1980: 2.666) erstattet.

Die Marktstände (Bestandobjekte) auf dem **Großmarkt Wien-Inzersdorf** einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle waren wieder zur Gänze vergeben. Zwar hat die angespannte Wirtschaftslage auch auf dem Großmarkt erste Opfer gefordert, doch konnten nach Insolvenzen bisher alle Objekte wieder vergeben werden. Für die kleineren Objekte, Normstände der Type C mit 60 m², sind noch Bewerber vorgemerkt. Für die größeren Objekte ist die Zahl der echten Bewerber gesunken. Die Bestandobjekte des Großmarktes Wien-Inzersdorf waren insgesamt 125 Großhandels- und Importfirmen vergeben, die sich auf 88 Marktstände für Obst und Gemüse, 10 für Kartoffeln und Zwiebeln, 6 für Pilze, 5 für Eier und Geflügel, 1 für Molke-reisprodukte, 2 für Süßwaren, 2 für Fleisch- und Wurstwaren, 2 für Obst- und Gemüsekonserven, 4 für Lebensmittel und auf 5 Stände für andere Waren verteilten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 3.685 Einheiten ein gegenüber 1980 um 586 Einheiten niedrigeres Waggonaufkommen. Die Rangiergleise der Anschlußbahnanlage des Großmarktes wurden von einer Waggonleihanstalt mit 7.878 Verrechnungseinheiten (1980: 4.290 Einheiten) mitbenützt.

Auf den größeren **Detailmärkten** ist die Nachfrage nach freien Marktständen, vor allem von seiten ausländischer bzw. neu eingebürgerter Bewerber, weiterhin rege. Das auch von der Öffentlichkeit registrierte verstärkte Auftreten von Ausländern auf Märkten bringt zwar gelegentlich Schwierigkeiten sprachlicher Art bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben, verschafft jedoch andererseits den davon betroffenen Märkten durch Aussehen und exotisches Angebot eine internationale Note. Dem nach wie vor bestehenden Mangel an Parkraum in der Umgebung vieler Märkte konnte auf dem Naschmarkt im 4. Bezirk durch Schaffung weiterer Kurzparkzonen auf dem Marktgebiet und im Zuge der Wienzeile, auf dem Kutschkermarkt im 18. Bezirk durch Verkleinerung des Marktgebietes unter gleichzeitiger Freigabe von Straßenabschnitten Rechnung getragen werden.

Für ein weiteres, die Verwaltung der Märkte stark belastendes Problem zeichnet sich ebenfalls eine Verbesserung ab. Da die Höhe des Müllanfalls auf Märkten ständig steigende Kosten verursacht, wurde bereits im Jahre 1974 versucht, durch Verdichtung eine Verringerung des Müllvolumens zu erreichen. Die dafür notwendige schwerfällige Anlage konnte die Erwartungen nicht befriedigen. Im Jahre 1981 wurde eine neu entwickelte mobile Müllpreßanlage in Containerform auf dem Viktor-Adler-Markt im 10. Bezirk erprobt. Die überzeugenden Vorteile dieser Pilotanlage führten im Herbst zur Errichtung einer weiteren Anlage auf dem Yppenmarkt im 16. Bezirk.

Da auch in diesem Fall die Vorteile für die Marktreinigung augenscheinlich waren, werden im Jahre 1982 weitere Märkte mit Müllpreß-Containern ausgestattet.

Die temporären Märkte nehmen seit Jahren je nach Standort eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Während die Märkte in Liesing und in der Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost konsolidiert sind und der Markt in 22, Quadenstraße, wegen seiner günstigen Lage auf Wunsch der Händlerschaft sogar in einen ständigen Markt umgewandelt werden soll, kämpfen die im Einzugsbereich des Donauzentrums gelegenen Märkte in 22, Bernoullistraße und Rennbahnweg, mit ständigen Schwierigkeiten. Der temporäre Markt in 11, Thürlhofstraße, der in diesem Neubaugebiet eine der ersten Einrichtungen in der Nahversorgung war, wurde nach Abänderung des Flächenwidmungsplanes aufgelassen und an seiner Stelle mit der Errichtung eines Einkaufszentrums mit weiteren Nahversorgungsbetrieben begonnen. Zur Abrundung dieses neuen Versorgungsschwerpunktes ist es gelungen, die bisherigen Marktstände in nächster Nähe als Straßenstände weiter zu belassen.

Die Anziehungskraft des Flohmarktes auf Käufer und Verkäufer nimmt weiter zu. Die Zahl der in- und ausländischen Bewerber, die auf diesem für die Verwaltung mit vielen Problemen verbundenen Markt einen Verkaufsort zugewiesen erhalten wollen, steigt ständig an. Im Jahre 1981 wurde durch eine Vorverlegung des Ausgabetermins für Tagesplätze das Problem des nächtlichen Anstellens vor dem eigentlichen Markttag (Samstag), das den Anrainern Gelegenheit zu vielfacher Kritik bot, entschärft. Dem weiterhin unveränderten großen Andrang um Tagesplätze wurde 1981 mit einer geringfügigen Vergrößerung des Marktgebietes durch Einbeziehung einer ehemaligen Marktfläche neben der U-Bahn-Station Kettenbrückengasse, die seit Übersiedlung des Großmarktes ungenützt ist, Rechnung getragen. Sorgen bereitet der überaus hohe Anteil an Ausländern, der diesen Markt zunehmend zum Treffpunkt ausländischer Volksgruppen macht und damit Kritik der einheimischen Bevölkerung nach sich zieht. Infolge der liberalen Gesetzeslage ist jedoch eine Einschränkung des Ausländeranteiles nicht möglich.

Im Jahre 1981 hat neuerlich ein Wiener Detailmarkt unter Anteilnahme der Bezirksbevölkerung ein rundes Jubiläum gefeiert: Anfang Oktober feierte der Sonnbergmarkt im 19. Bezirk seinen 60jährigen Bestand.

In Fortsetzung des langfristigen Investitionsprogrammes für die Wiener Detailmärkte wurden 1981 folgende Arbeiten durchgeführt:

Auf dem Schwendermarkt im 15. Bezirk wurde als weitere Etappe der Revitalisierung dieses Marktes mit der Herstellung der marktseitigen Gehsteigflächen begonnen. Auf dem Naschmarkt im 4. Bezirk wurden die Einbauten für Wasser und Kanal fortgesetzt. Auf diesem Markt wurde die im Jahre 1980 abgebrannte Standgruppe 32 originalgetreu wiederaufgebaut und den früheren Standinhabern übergeben. Auf dem Yppenmarkt im 16. Bezirk konnte das Marktamtgebäude saniert werden. Auf dem Floridsdorfer Markt im 21. Bezirk wurde durch den Bau einer Trafo-Station die Versorgung des Marktes mit elektrischer Energie entscheidend verbessert. Bei der Erfassung der Betriebskosten für den neuen Landstraßer Markt im 3. Bezirk, der am 22. März 1979 eröffnet worden ist, zeigte sich im Jahre 1981 immer deutlicher, daß der finanzielle Aufwand für einen modernen Hallenmarkt mit hohem Ausstattungsstandard (Klimatisierung, Heizung, Rolltreppen, Aufzüge usw.) ganz erheblich über den Kosten für einen offenen Markt in Kiosk- oder Reihenaufbauweise liegt.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Von den gesetzlichen Bestimmungen des Jahres 1981, die auch direkte Auswirkungen auf die Tätigkeit der Abteilung haben oder deren Kenntnis für die amtliche Kontroll- und Beratungsfunktion von Bedeutung ist, wären zu nennen die Futtermittelverordnungsnovelle 1981, BGBl. Nr. 127/1981, die Änderung der Futtermittelverordnung 1976, BGBl. Nr. 291/1981, die Arzneibuchverordnung, BGBl. Nr. 238/1981, die Abänderung des Bangesuchengesetzes, BGBl. Nr. 214/1981, die Viehwirtschaftsgesetznovelle 1981, BGBl. Nr. 342/1981, die 2. Viehwirtschaftsgesetznovelle 1981, BGBl. Nr. 562/1981, das Veterinärabkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, BGBl. Nr. 510/1981, sowie das Bundesgesetz über die Veterinärmedizinischen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 563/1981. Zahlreiche Erlasse des zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz regelten veterinärbehördliche, lebensmittelrechtliche oder andere einschlägige Belange. Die Tierseuchenbekämpfung betrafen die Änderung der vom Bund zu zahlenden Untersuchungskosten für Tierärzte bei

den periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose, Maßnahmen gegen die Einschleppung der Varroa-tose der Bienen nach Österreich, die Zulassung von Wutimpfstoffen für Hunde, weitere Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten der Pferdekrankheit Metritis contagiosa equina in Österreich, neue Verfahrensrichtlinien für die Bekämpfung der Rindertuberkulose, die Feststellung tuberkulosepositiver Schlachtbefunde, die Erfassung der Bestände zur Bekämpfung der Rinderleukose, die Erhöhung der Ausmerzbeihilfen für Tuberkuloseerregern und die Vergütung bei Verdienstentgang nach dem Tierseuchengesetz. Die Fleischuntersuchung betrafen die Verlängerung der Bewilligung für die Trichinenuntersuchung nach der Verdauungsmethode für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx bis 31. Dezember 1983 und die Beurteilung von Fleisch nach dem Nachweis von Hemmstoffen. Die Ein- oder Ausfuhr betrafen die Rückstandsuntersuchungen von Fleisch aus Niederösterreich für den Export nach Italien in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, Impfungen von Exportrindern gegen Maul- und Klauenseuche bei der Ausfuhr in die BRD, weiters die Neuregelung der Bestimmungen über die Einfuhr von Hunden und Hauskatzen in die BRD, die Einfuhr von Schaf- und Ziegenmägen, wobei eine pH-Messung an der Grenze vorgenommen wird, ferner den Export von Pferdefleisch nach Italien, die Ausfuhr von Tieren, Fleisch und tierischen Produkten nach Italien, die Bieneneinfuhrverordnung der BRD, die Zulassung der Verdauungsmethode bei der Untersuchung auf Trichinen für den Export von Schweinefleisch in die BRD, Tiertransporte nach Italien, die Zulassung für den Export von Fleisch und Fleischwaren nach Schweden und Dänemark, die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren sowie neue Gesundheitszeugnisse bei der Ausfuhr von Fleisch in die EG. Die Lebensmittelkontrolle betrafen Richtlinien für Würstchen, ferner Haltbarkeitsfristen, die Auskunftserteilung nach dem Lebensmittelgesetz in Tiermastanstalten, der wechselweise Transport von Chemikalien und flüssigen Lebensmitteln, Richtlinien für Würste sowie für Tierschauen und Tieraustellungen in Speisebetrieben, die Durchführung des Bazillenausscheidergesetzes und die Vergütung des Verdienstentganges nach dem Bazillenausscheidergesetz. Weitere Erlasse waren die Richtlinien über die Beschaffenheit von tierärztlichen Ordinationen und privaten Tierspitälern, die Ausführung zur Suchtgifverordnung 1979, und zwar im besonderen die mißbräuchliche Verwendung von suchtgifhaltigen Spezialitäten sowie die Auslegung der Catgutverordnung.

Die MA 60 gliedert sich in das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Ein Teil der veterinärämterlichen Agenden wird sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx durchgeführt.

Dazu zählen vor allem die Tierseuchenbekämpfung, die Ein- und Ausladeuntersuchungen von Tieren, weiters die Vieh- und Fleischschau sowie die Überbeschau und Auslandsfleischschau.

Im Jahre 1981 sind wieder zahlreiche anzeigepflichtige Tierseuchen aufgetreten, trotz Anwendung vorbeugender Seuchenschutzmaßnahmen und rückläufiger Tierzahlen. Zunächst ist die Räude der Einhufer anzuführen, die zuletzt in Wien 1953 aufgetreten ist. Im Jahre 1981 wurde diese ehemalige Kriegsseuche als Einzelfall bei einem Pferd diagnostiziert. Nach Durchführung des vorgeschriebenen Behandlungsverfahrens und nachfolgender Desinfektion konnte die Seuche bald als erloschen erklärt werden. Rotlauf der Schweine trat wie alljährlich sowohl bei Nutztieren als auch bei Schlachttieren auf. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren wurde in drei Bezirken in fünf Gehöften festgestellt; von der Seuche waren dabei insgesamt zehn Schweine betroffen, der infektiösfähige Tierbestand betrug 45 Tiere. Bei Schlachttieren wurde Rotlauf der Schweine im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx in 33 Fällen ermittelt mit insgesamt 42 bakteriologisch rotlaufpositiven Schweinen, davon 22 an verendeten Tieren. Der infektiösfähige Tierbestand zählte 1.847 Schlachtschweine. In zwei Gehöften in zwei verschiedenen Bezirken wurden in größerem zeitlichem Abstand Geflügelpest (Newcastle Disease) diagnostiziert. 104 Tiere waren erkrankt, der infektiösfähige Geflügelbestand betrug 214 Hühner. Die verseuchten Bestände wurden gekeult und unschädlich beseitigt, das gefährdete Geflügel der Umgebung einer Schutzimpfung unterzogen. Nach Durchführung der strengen veterinärpolizeilichen Sperr- und Desinfektionsmaßnahmen blieben diese Seuchenherde auf die zwei Einzelbestände begrenzt. Die Psittakose, eine Krankheit der Papageien und Sittiche, die auch auf den Menschen übertragen werden kann, zählt seit dem Jahre 1978 zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Seither werden regelmäßig alljährlich einige Seuchenfälle diagnostiziert. Meist wird die Krankheit an bereits verendeten Tieren als Todesursache festgestellt. Im Jahre 1981 waren in fünf Bezirken fünf Tierbestände befallen, die Zahl der erkrankten Tiere betrug ebenfalls fünf — davon waren vier verendet — bei einem ansteckungsverdächtigen Tierbestand von sechs Psittaciden. Die veterinärbehördlichen Maßnahmen bestanden in der Bestandssperre, in der Behandlung der verbliebenen Tiere, in der Desinfektion sowie in der Aufklärung der Tierhalter. Myxomatose trat bei Hauskaninchen in sechs Bezirken in sieben Gehöften auf. 21 Tiere waren erkrankt oder verendet, der infektiösfähige Tierbestand zählte 120 Kaninchen. In einem Fall wurde auch Myxomatose bei Wildkaninchen ermittelt. 42 infolge der Krankheit verendete Tiere wurden aufgefunden. Als am 2. März in Thalheim, Niederösterreich, in einem Schweinebestand und am 6. März in Pönnig, unweit von Thalheim, bei einem Rind die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde, waren auch in Wien die Verfügungen über das Verbot des Verbringens von Klauentieren und Fleisch aus diesem Gebiet genau zu überwachen, die Autodesinfektion verschärft durchzuführen und Seuchenteppiche im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx anzulegen. Weitere Tierseuchen geboten ebenfalls besondere Vorsicht

und Aufmerksamkeit, so vor allem die Wutkrankheit, deren Schwerpunkt derzeit in der mittleren und nördlichen Steiermark liegt und die auch schon im südwestlichen Teil Niederösterreichs manifest ist. Obwohl die Parvovirusseuche der Hunde, eine neue Krankheit dieser Tiere, die 1979/80 auch vermehrt in Wien auftrat und die Hundehalter sehr beunruhigte, keine anzeigepflichtige Tierseuche darstellt, wurden die Amtstierärzte von der Bevölkerung häufig darüber um Auskunft ersucht.

Bei der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen, Flugzeugen oder Schiffen ist bei der Ein- oder Ausladung eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeuge und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Es sollen dabei Tierseuchen rechtzeitig erkannt, eine Weiterverbreitung verhindert, kranke oder sonstige transportunfähige Tiere von der Beförderung ausgeschlossen sowie eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 296.882 Tiere diesbezüglich untersucht, davon 287.587 Schlachttiere im Markt- und Schlachtbetrieb und weitere 9.295 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere in den Bezirken. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere landwirtschaftliche Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit hin zu untersuchen: 867 Tierpässe wurden ausgestellt, davon 555 am Viehmarkt St. Marx.

Eine der wichtigsten Maßnahmen des angewandten vorbeugenden Konsumentenschutzes stellt die Untersuchung des gesamten in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches dar. Diese von den Amtstierärzten vorgenommenen Untersuchungen und Begutachtungen erfolgen bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Überbeschau und bei Auslandszufuhren von Fleisch als Auslandsfleischbeschau. Sie dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Gesunderhaltung der Menschen, dem Schutz des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie der Lebensmittelhygiene.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und bei Hausschlachtungen, bei denen Fleisch gewerblich abgegeben wird, durchgeführt. Im Jahre 1981 wurden in Wien insgesamt 872 Pferde, 26.611 Rinder, 2.266 Kälber, 264.817 Schweine und 19 Stück sonstiges Stechvieh von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil davon, nämlich 436 Pferde, 26.301 Rinder, 2.234 Kälber und 258.804 Schweine, wurde im städtischen Schlachthof St. Marx geschlachtet und untersucht. Von diesen stammten 85 Pferde, 1.000 Kälber und 169.089 Schweine aus dem Ausland, Oststaaten, die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken sind 436 Pferde, 306 Rinder, 31 Kälber, 5.718 Schweine und 16 Stück Stechvieh geschlachtet und untersucht worden, 4 Rinder, 1 Kalb, 295 Schweine und 3 Stück sonstiges Stechvieh waren untersuchte Hausschlachtungen. Auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen wurden 374 ganze Tierkörper und 259.446 kg Tierkörperteile, Innereien usw., außerdem 3.599 Stück Mägen und 3.327 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Lebensmittelverkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 3 Pferde, 21 Rinder, 8 Kälber und 207 Schweine als minderwertig sowie 14 Schweine als bedingt tauglich beurteilt, letztere nach erfolgter Brauchbarmachung, über die Freibank zum Verkauf. Weitere 46 schwach finnig befundene Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. Als untauglich beurteilt erhielt die Tierkörperverwertungsanstalt 2 Pferde, 7 Rinder, 66 Schweine, dazu kamen die angeführten Teilkonfiskate, Mägen und Därme, um unschädlich beseitigt und verwertet zu werden. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 3 Schweine mit Salmonellose, 1 Schwein mit Coliseptikämie und 20 Schweine mit Rotlauf. Einige weitere Gründe zur Beanstandung, die zur Untauglichkeit führten, waren Hemmstoffe in der Muskulatur, Leukose, hochgradige Sarcosporidiose, hochgradige bakterielle Durchsetzung, hochgradige Gelbsucht sowie hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichungen. Mehrere Schweine mit PSE-Veränderungen wurden minderwertig erklärt. Aus Notschlachtungen stammten 586 Tiere, davon 18 Pferde, 19 Rinder, 1 Kalb und 548 Schweine. Zu Notschlachtungen führten am häufigsten Knochenbrüche, Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Kolik, Festliegen, Fremdkörper und Schweregeburten. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die seit 1972 einen obligaten Bestandteil der Fleischbeschau bildet.

Die Überbeschau wird bei außerhalb von Wien gewonnenem Fleisch bei der Einbringung auf den Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschaustelle des Fleischzentrums St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischbeschau stellen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für solche Untersuchungen geeignet und eingerichtet sein müssen. Für Gefrierware sind dies die großen Kühllagerhäuser für Fleisch. Einen Einblick in die Art und Mengen der bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau untersuchten Ware gibt folgende Übersicht:

| Tierkörper und Tierkörperteile | Untersuchte | Davon aus dem |
|-----------------------------------|-------------|-------------------|
| | Ware | Ausland zugeführt |
| | | in Stück |
| Rinderviertel | 331.326 | 63.220 |
| Kälber | 41.091 | 9.687 |
| Schweinehälften | 1,259.746 | 30.918 |

| Tierkörper und Tierkörperteile | Untersuchte Ware | Davon aus dem Ausland zugeführt in Stück |
|-----------------------------------|---------------------|--|
| Pferdeviertel | 8.996 | 8.302 |
| Fohlen | 10 | — |
| Schafe | 1.755 | 688 |
| Ziegen | 123 | — |
| Lämmer | 39.120 | 32.046 |
| Kitze | 1.254 | — |
| Ferkel | 7.768 | — |

| Zerteiltes Fleisch, Innereien, Fleischwaren usw. | Untersuchte Ware | Davon ausländische Ware in Kilogramm |
|---|---------------------|--|
| Rindfleisch | 6,062.679 | 746.133 |
| Kalbfleisch | 172.178 | 32.141 |
| Schweinefleisch | 9,542.267 | 636.950 |
| Pferdefleisch | 447.216 | 432.738 |
| Schaffleisch | 1.832 | — |
| Ziegenfleisch | 79 | — |
| Lammfleisch | 35.101 | 31.054 |
| Kitzfleisch | — | — |
| Rohspeck, -fett | 2,488.845 | 684.470 |
| Innereien | 3,821.130 | 2,779.990 |
| Knochen | 334.268 | — |
| Därme | 1,859.970 | 1,518.343 |
| Würste | 5,036.687 | 370.534 |
| Zubereitetes Fleisch | 2,702.374 | 10.747 |
| Zubereitetes Fett | 18.563 | — |
| Konserven | 295.547 | 295.547 |

Auf eine einheitliche Kilogramm-basis gebracht, beträgt die gesamte untersuchte Ware 121,285.617 kg, davon stammten 16,469.313 kg aus dem Ausland. Darüber hinaus wurden fast 3,5 Millionen Kilogramm weitere Ware, wie Rindfleisch im Transitverkehr, Schweineschwarten für technische Zwecke, Wild und Tierfutterkonserven, im Rahmen der veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhruntersuchungen amtstierärztlich kontrolliert oder überwacht.

Bei der Durchführung der Überbeschau beanstandeten und konfiszierten die Amtstierärzte 499 Tierkörper und 64.685 kg Fleisch, Innereien, Fleischwaren u. dgl. 334 Tierkörper davon waren als minderwertig, 17 Tierkörper als bedingt tauglich beurteilt worden und kamen über die Freibank zum Verkauf. 148 Tierkörper sowie die angeführten Teilkonfiskate übernahm die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischbeschau wurden 22 von 1.875 abgefertigten Sendungen mit 119.196 kg Fleisch beanstandet und größtenteils wieder ins Ausland gebracht.

Da durch die Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau das gesamte in Wien gewerbmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch erfaßt wird, erhält man nach Umrechnung der Stückzahlen in Kilogramm einen Überblick über die gesamte Fleischaufringung in Wien. Im Jahre 1981 ergab die Summe des untersuchten Fleisches 151,7 Millionen Kilogramm und war um 23,7 Prozent höher als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1980/1981 berechnen läßt. Daraus läßt sich die bedeutende Stellung Wiens im überregionalen Versorgungsgeschehen erkennen, die durch Exportschlachtungen, Transitschlachtungen, den Fleischgroßmarkt, den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion bedingt ist. Diese 151,7 Millionen Kilogramm setzten sich aus 30,4 Millionen Kilogramm in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 104,8 Millionen Kilogramm von den Bundesländern zugeführtem Fleisch und aus 16,5 Millionen Kilogramm aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Aus dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx kamen insgesamt 117,7 Millionen Kilogramm, also 77,6 Prozent der Fleischaufringung Wiens. Diese Summe ergibt sich aus 29,7 Millionen Kilogramm im Schlachthof erschlachtetem Fleisch, 38,4 Millionen Kilogramm dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umgesetztem sowie aus 49,6 Millionen Kilogramm in der zentralen Überbeschau-Stelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

Die Amtstierärzte in den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben neben den bereits angeführten Aufgabenbereichen der Tierseuchenbekämpfung, den Transportuntersuchungen, der Fleischbeschau, Überbeschau und Auslandsfleischbeschau noch viele weitere Amtshandlungen

gen oder Dienstleistungen im tierärztlichen Fachbereich zu verrichten. Eine Reihe von veterinären Maßnahmen diente dem vorbeugenden Seuchenschutz mit dem Ziel, das Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten zu verhindern oder deren Einschleppung nach Österreich hintanzuhalten. Dazu zählen vor allem die von Amtstierärzten vorgenommenen Schutzimpfungen von 1.136 Wiederkäuern gegen die Maul- und Klauenseuche, weiters die Malleinisierung und Blutabnahmen bei 95 Einhufern zur serologischen Untersuchung, um Rotz, bei weiblichen Tieren auch Beschälseuche, feststellen zu können. Weiters ist die Observation von importierten Tieren und die Vornahme des Schalmtestes auf Euterkrankheiten bei Kühen anzuführen. Im Jahre 1981 wurde von 154 untersuchungspflichtigen Rindern in 56 Beständen Blut entnommen und dieses serologisch auf Brucellose der Rinder, das heißt, auf ansteckendes Verwerfen, untersucht. Von weiteren Impfungen, die von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen wurden, sind die Wutschutzimpfungen an 16.752 Hunden und 1.844 Katzen zu nennen, was insbesondere bei den Hunden bei einem Gesamtbestand von 58.226 eine hohe Immunisierungsquote ergibt.

Als Begleitpapiere für Auslandsreisen, Tieraustellungen oder den Export von Tieren stellten die Bezirkstierärzte 8.678 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse aus, und zwar für 7.829 Hunde, 620 Katzen und 3.178 andere Tiere. Für landwirtschaftliche Nutztiere waren als Transportbescheinigung 102 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 312 Tierpässe und 298 Abtriebscheine auszufertigen. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Molkereiprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden 16.183 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse oder Ursprungszeugnisse, zum Teil für den Transport dieser Waren ins Ausland, ausgestellt.

Nach dem Wiener Landestierschutzgesetz wurden 72 Anzeigen schriftlich begutachtet, womit örtliche Erhebungen verbunden waren. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Interventionen und Beratungen in Tierhaltungs- und Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In zahlreichen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerberechtlichen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, so bei Betriebsanlagen für Fleischhauer, Tierstallungen und Veranstaltungsstätten bei Veranstaltungen mit Tieren. Durch die fachliche Kompetenz sind die Amtstierärzte in die Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großsechsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Versuchstierhaltungen nach dem Tierversuchsgesetz eingeschaltet. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren, wie Tieraustellungen, Tierschauen, Zirkusse, werden veterinärbehördlich überwacht und betreut; im Jahre 1981 waren es 34. Die drei in Wien bestehenden und veterinärbehördlich bewilligten Tierschutzhäuser und Katzenheime unterliegen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln oder tierischen Produkten wurden insgesamt 1.290 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen.

Von den Veterinärämtern werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen sowie teilweise im Zusammenwirken mit anderen Stellen die tierärztlichen Ordinationen auf den vorgeschriebenen Mindeststandard und die tierärztlichen Hausapotheken periodisch kontrolliert.

Im Rahmen der Überwachung hinsichtlich Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie der Kontrolle von Betriebsstätten mit Lebensmitteln tierischer Herkunft nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte, einschließlich des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, 3.642 Revisionen vor allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern, von Marktständen sowie in Großküchen, Gaststätten, Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen durch. Außerdem erfolgten zur Überprüfung, ob die Hygienebestimmungen gemäß § 20 Lebensmittelgesetz eingehalten wurden, in 310 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben 532 niederschriftlich festgehaltene Betriebsrevisionen. Die dabei ausgesprochenen Beanstandungen wurden in der Regel sofort oder nach gesetzten Fristen behoben, so daß diese gezielten Aktionen eine wesentliche Verbesserung des hygienischen Standards dieser Betriebe und des Hygieneverständnisses der Betriebsangehörigen mit sich brachten. Nur in drei Fällen mußte eine Anzeige erstattet werden. 24 weitere Hygienekontrollen waren im Zusammenhang mit der Verleihung des Wiener Gütesiegels für Fleischwaren vorzunehmen. Von den Amtstierärzten der Abteilung wurden in Ausübung der Lebensmittelkontrolle insgesamt 213 amtliche Lebensmittelproben, ferner 2.062 Fleischproben zur Untersuchung auf das Vorhandensein von Antibiotika gezogen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden in 28 Fällen erstattet.

Von der Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemischen Fabrik, die unter veterinärbehördlicher Überwachung steht, sind 12.817 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich befundene Tierkörper sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 3.061.217 kg eingeholt und zu 663.925 kg Tierkörpermehl und 336.850 kg Tierkörperfett verarbeitet worden. Aus tierseuchenpolizeilichen Gründen wurden an 252 angelieferten Tieren Sektionen vorgenommen, wobei 34 Proben zu eingehenden Laboruntersuchungen, vorwiegend auf Wutkrankheit, an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung geschickt wurden.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 3.762

Rinder, 1.055 Kälber und 186.926 Schweine vermarktet, davon waren 1.000 Kälber und 169.088 Schweine ausländischer Herkunft. Weiters gelangten 437 Pferde, 22.508 Rinder, 1.179 Kälber und 71.720 Schweine, die für die Schlachthofbenützenden Firmen direkt bestimmt waren, ohne Vermarktung zur Anlieferung. Davon stammen 84 Pferde aus dem Ausland. Diese Schlachttiere wurden in 3.826 Waggons, 5.984 Autos und 670 Anhängern zugeführt. Nach dem Mastkreditgesetz sind am Viehmarkt 1.863 Rinder entpfändet worden. Bei 457 Schweinen, 1 Rind und 1 Kalb, die während des Transportes oder im Stall verendeten, wurden zur Feststellung der Todesursache Sektionen vorgenommen. Die meisten Schweine verendeten an Herz-Kreislauf-Schwäche, in 22 Fällen an Rotlauf, in Einzelfällen ergaben sich andere, seltener vorkommende Befunde. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx wurden 7.415 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert. Außer den bereits angeführten Tierpässen waren 132 amtliche Schlachtungsbestätigungen auszustellen. Der bei der Reinigung angefallene Stalldünger von insgesamt 1.462.809 kg wurde an der Düngerstätte gepackt, gelagert, gekalkt und entgeltlich abgegeben. Wegen eines Gebrechens auf der Bahnlinie konnten am 26. Juli die ausländischen Schweinewaggons nicht bis St. Marx einfahren. Insgesamt 1.536 Schweine aus 34 Waggons mußten am Bahnhof Erdberg entladen und mit Lastkraftwagen der Bundesbahn im Ersatzverkehr auf den Viehmarkt St. Marx gebracht werden.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das gemeindeeigene Fachpersonal 436 Pferde, 26.301 Rinder, 2.234 Kälber und 258.804 Schweine. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer zugelassen und wird des öfteren von Veterinärbeamten dieser Länder kontrolliert. Im Jahre 1981 wurde vor allem Rindfleisch nach Italien, und zwar 1.605.881 kg, vom Schlachthof ausgeführt, weiters 536 kg Rinderalbumin und 9.134 kg Bauchspeicheldrüsen in die Bundesrepublik Deutschland. Bei den importierten Schlachtkälbern wurden stichprobenweise Kotproben an die Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung zur Untersuchung auf verbotene Anwendung von Oestrogenen eingesendet. Von den Exportschlachtrindern wurden periodisch Muskel-, Schilddrüsen- und Nierenproben zur Erfüllung der italienischen Gesundheitsbescheinigungen an die Bundesanstalt geschickt, um das Vorkommen von Oestrogenen, Thyreostatics und Hemmstoffen im zu exportierenden Rindfleisch auszuschließen. Für die Abfuhr von Fleisch und Schlachtnebenprodukten im Inland oder ins Ausland waren 224 Beschauscheine oder Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch auszustellen. Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden 41.404 Schweinekörper von Bediensteten der Abteilung und 19.688 Schweine von anderen dazu berechtigten Prüfern nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) auf die Qualität hin beurteilt. Auf schlachttechnischem Gebiet wurde eine Peitschenmaschine den Enthaarungsautomaten vorgeschaltet und zwei weitere Schweinehalbierungssägen angeschafft, so daß alle drei Schlachtbänder mit diesen Sägen ausgerüstet sind. Im Wartestall wurden weitere Freilaufriinderboxen errichtet, da die Zahl der zugeführten Freilaufriinder ständig im Steigen begriffen ist. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschau-stelle, die im Jahre 1981 264.134 Schweine und 1.546 Wildschweine auf das Vorkommen von Trichinen untersucht hat. Bei 62.895 Schweinen gelangte die Digestionsmethode zur Anwendung. An die Freibank wurden 971 Tierkörper mit einem Gewicht von 85.515 kg angeliefert, davon 70.534 kg der Verkaufsstelle abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,3 Millionen Kilogramm. Davon kamen 35,4 Millionen Kilogramm aus den Bundesländern (Landware), 3,0 Millionen Kilogramm aus dem Ausland und 14,9 Millionen Kilogramm stammten von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx. In der direkten Überbeschau-stelle in St. Marx belief sich die untersuchte Ware auf 49,6 Millionen Kilogramm. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehenen Proben gezogen werden. Die Behebung des durch einen Brand im Marktcafé vom 1. auf 2. Dezember 1980 entstandenen Schadens erstreckte sich praktisch über das ganze Jahr 1981.

Im Jahre 1981 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis pro Kilogramm für Rinder 24,52 (1980: 21,43) S, für Inlandsschweine 21,90 (19,32) S, für Importschweine 21,25 (21,04) S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 42,43 (39,22) S, Rinderviertel Wiener Ware 44,63 (41,05) S, Schweinehälften Landware 29,66 (26,47) S, Schweinehälften Wiener Ware 31,94 (29,65) S. Die Kälber Inland stiegen von 56,12 im Vorjahr auf 57,03 S, die Kälber Ausland (Holland) auf 62,97 (58,75) S.

Im Jahre 1981 fanden 34 Führungen durch den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx statt, darunter waren 19 Auslandsdelegationen. Außerdem war der Betrieb zum „Tag der offenen Tür“ der Öffentlichkeit zugänglich und wurde von 3.050 Personen besichtigt.

Zur Sicherstellung der Kälteversorgung mußten in der Energiezentrale zwei Kältemaschinen ersetzt werden. Seit 1979 werden die Ratten im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx auch mit Ultraschall bekämpft. An einem Zentralgerät sind Ultraschallabstrahler angehängt. Diese bewährte Anlage wurde mit weiteren 22 Schallabstrahlern ergänzt.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien umfaßt die veterinärämtlichen Untersuchungen, Lebensmitteluntersuchungen und sonstige Untersuchungen und Tätigkeiten; die Anstalt ist außerdem die Zentrale der Hygienekontrollen.

Veterinärämtliche Untersuchungen werden für die Abteilung im Rahmen der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung und Tierseuchenbekämpfung durchgeführt. Diese Untersuchungen sollen Fleischvergiftungserreger und Tierseuchen ausschließen und Fleisch auf seine Verwertbarkeit als Lebensmittel prüfen. Im Jahre 1981 fielen 1.866 bakteriologische Untersuchungen an, davon 726 bei der Fleischbeschau und 1.140 bei der Auslandsfleischuntersuchung. Im Zusammenhang damit sind 737 Proben vom Muskel- oder Nierengewebe mittels eines biologischen Hemmstofftests auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamiden überprüft worden. Weiters wurden an Fleischproben 18 Gallenfarbstoffbestimmungen, 1.486 Kochproben und 2.487 pH-Wert-Messungen vorgenommen. Tierseuchendiagnostische Untersuchungen, wie bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, serologische und parasitologische Untersuchungen, wurden in 793 Fällen angewendet. Unter anderen konnten dabei in 3 Fällen Salmonellen, in 63 Fällen Rotlauf der Schweine, in 7 Fällen Coliseptikämie, in 47 Fällen Rinderfinnen und bei 97 Proben Hemmstoffe (Antibiotika), davon 22 in Muskelproben, die übrigen in den Nieren, festgestellt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 8.124 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, von Privatpersonen, Herstellern, Importeuren usw. eingesendet wurden, vorgenommen. Von diesen waren 7.325 Proben tierischer und 799 Proben nichttierischer Herkunft. Von amtlich vorgenommenen Probenziehungen nach dem Lebensmittelgesetz entstammten 5.630 Proben, 2.494 entfielen auf privat eingebrachte Proben. Nach der Art der Proben entfielen 2.358 auf Fleisch, 2.375 auf Fleischwaren, 35 auf Fleischkonserven, 9 auf Tiefkühlkost, 384 auf Gasthausspeisen, 151 auf Geflügel, 157 auf Wild, 548 auf Fische, 41 auf Fette, ferner 969 auf Gefrier- und Trockenei, 298 auf sonstige tierische Lebensmittel, 136 auf Brot, 69 auf Feinbackwaren, 52 auf Teigwaren, 401 auf Obst, 101 auf Gemüse, 31 auf Öle und 9 auf sonstige Lebensmittel nichttierischer Herkunft. Die große Zahl der Fleischproben ergibt sich aus einer zeitlich begrenzten Untersuchungsaktion von 2.062 Schweinen und Kälbern auf Antibiotika durch das Veterinäramt. Von den insgesamt 3.513 Proben mit abgeschlossener Beurteilung waren 900 Proben tierischer Herkunft (36,0 %) und 73 Proben nichttierischer Herkunft (11,2 %) lebensmittelrechtlich als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, wertgemindert, falsch bezeichnet oder nachgemacht zu beanstanden. Außerdem gab es Beanstandungen nach § 20 (Hygienebestimmungen) und § 28 (Gebrauchsgegenstände) des Lebensmittelgesetzes sowie der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und des Futtermittelgesetzes. Da es sich teilweise um vorbegutachtete oder auf Grund von Verdachtsfällen gezogene Proben handelt, kann aus dem Ergebnis nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden wären. Als besonders wirksam haben sich, wie schon in den Vorjahren, die gemeinsam mit dem Marktamt schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen. Sie betrafen Schnittbrot, Krapfen und Fritterfett, Trockenfrüchte und Nüsse, Gemüse auf Cadmium und Blei, Gemeinschaftsverpflegung, Nachtwürstelstände und Landparteien. Als Bundesaktionen wurden Weintrauben auf Dithiocarbamate, Tomaten auf Bromide sowie Tierkörpermehle, Geflügel und Eier auf Tetrachlorkohlenstoff untersucht. Bei Lebensmittelproben und Ei-Importuntersuchungen waren 25 Salmonellenfunde zu verzeichnen.

Das Gütezeichen der Stadt Wien besitzen derzeit sechs Firmen für 34 Wurstsorten. Voraussetzung dafür ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, Hygienekontrollen des Betriebes und der Nachweis, daß das Fleisch überwiegend von Wiener Schlacht- oder Markteinrichtungen stammt. Weiters anzuführen sind die ständige Kontrolle einer Fertigenüfabrik und Warentests für den Verein für Konsumentinformation.

Schon die Untersuchungen des Jahres 1980 haben ergeben, daß von zahlreichen Firmen neben Blutplasma, Separatorenmaterial usw. ein kombiniertes Verfälschungsmittel, zuletzt unter der Bezeichnung „Pikala“ verkauft, bei der Wursterzeugung verwendet wird. Der Anstalt gelang es, über die Bestandteile Milcheiweiß, Hefe und einem typischen mikroskopischen Befund eine Methode aufzubauen und dieses Fremdeiweißprodukt nachzuweisen. In der Nacht vom 10. auf 11. Februar wurde, nachdem die Fernsehendung „Argumente“ diese Wursterfälschungen behandelte, in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt ein Brand gelegt, der die gesamte Fleischwarencemie und Serologie vernichtete. Dieser Anschlag warf die Leistungskapazität der Anstalt weit zurück. Ob allerdings die einen Teil der Fleischwarenersteller belastenden Fremdeiweißuntersuchungen oder die gleichzeitig vorgenommenen Untersuchungen von Wild, Fleisch und Abfällen, die für die Wirtschaftspolizei erfolgten und zur Aufdeckung umfangreicher krimineller Handlungen beitrugen, letztlich zur Brandstiftung in der Anstalt geführt haben, ist nicht nachgewiesen worden.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes über etwa 500 größere Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachtplanzen u. dgl., weiters die Zentrale der speziellen Hygiene und Betriebskontrolle für Großküchen und der Konservenindustrie sowie der Hygiene- und Produktenkontrolle im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien für Fleischwaren.

Von den umfangreichen Untersuchungen und Tätigkeiten der Anstalt sind noch die Wasseruntersuchungen für Exportbetriebe, die Verbreitung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane und an der Physikatsprüfung der

Ärzte und Tierärzte zu nennen. Einige Angehörige der Anstalt hielten Vorträge, waren bei Fortbildungskursen tätig oder gehören einschlägigen Kommissionen oder Beiräten an. Außerdem wurden mehrere Artikel und wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen beitragen.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe der Gewerbeordnungs-Novelle 1981, der Patent- und Markenschutzgesetznovelle 1981, des Schicht-, Nacht- und Scherarbeitgesetzes, des Zweiten Antikorruptionsgesetzes, der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981, des Vergabegesetzes, des Gesetzes über Gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaften, der Reinhalteverordnung 1981, der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten; weiters Entwürfe zur Verordnung betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe, zur Prüfungsordnung für den Lehrberuf Former und Gießer, zur Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV, zur Verordnung betreffend Neuregelung des Befähigungsnachweises für das Gewerbe der Immobilienmakler und der Immobilienverwaltung, zur Verordnung betreffend Änderung der Lehrberufsliste, zu zehn Verordnungen über die Durchführung von Meisterprüfungen für einzelne Handwerke; ferner zur Verordnung über die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltswarmwasserspeichern, von Elektro-Haushaltskühlgeräten, von Elektro-Haushaltstiefkühlgeräten und von Elektro-Haushaltgefriergeräten, zur Verordnung über die Kennzeichnung der Beschaffenheit textiler Fußbodenbeläge, zur Änderung der Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974, zur Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung; schließlich zur Verordnung betreffend Änderung der Fachgruppenordnung, zur Verordnung betreffend Änderung der Handelskammer-Wahlordnung, zur Grundpreisauszeichnungsverordnung; zur Änderung der Qualitätsklassenverordnung, zur Verordnung über die Verwendung des Wortes „Konditorei“ in der äußeren Geschäftsbezeichnung, zur Verordnung über die Ersichtlichmachung der Preise für Sachgüter auf Messen und messeähnlichen Veranstaltungen, zur Änderung der Weingütesiegelverordnung, zur 10. Rindermastförderungsverordnung, zur Änderung der Verordnung über die Untersagung der Herausgabe von Preisempfehlungen, zur Kundmachung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Auslandes sowie zur Verordnung über die Lagerung von Druckgaspakungen in gewerblichen Betriebsanlagen.

An Tarifen, die im Jahre 1981 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Kehrtarif 1982 zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif 1978 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. November 1981, LGBl. für Wien Nr. 31/1981, um 5,96 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der Kehrtarif 1982 ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Dezember 1981, LGBl. für Wien Nr. 34/1981, erlassen worden und sah eine Anhebung der Tarifansätze von allgemein 7 und 9 bzw. 10 Prozent für die Stundensätze vor, um die gerade beim Kehrtarif besonders ins Gewicht fallenden Lohnkostenerhöhungen der letzten Zeit abzugelten. Somit kann darauf verwiesen werden, daß auf dem Sektor der gewerblichen Tarife im Jahre 1981 äußerste Zurückhaltung bewahrt worden ist.

Auf dem Sektor des Marktrechtes war gleichfalls ein großer Arbeitsaufwand zu verzeichnen. So wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 1. Juli 1981 abgeändert, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 31/1981. Die Marktordnung 1976 wurde am 15. September 1981, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1981, wegen Vergrößerung des im 5. Bezirk gelegenen Flohmarktes um etwa 60 Tagesplätze geändert. Ferner wurde am 9. April 1981 die Kirchweihmärkteverordnung 1981, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20, erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Durch die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1981 und die Adventmärkteverordnung 1981, beide vom 3. November 1981, wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auf dem Gebiet des Preisrechtes sind die Landeshauptmänner auf Grund einer bereits im Jahre 1974 erfolgten Delegation durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt, die höchstzulässigen Verbraucherpreise für Fleisch, Fleischwaren und Schlachtprodukte zu bestimmen. Mit Blickrichtung auf diese Kompetenz hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Jahre 1981 zwei Anträge auf Neu festsetzung der amtlich geregelten Höchstpreise für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren gestellt. Die Ver-

ordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 5. März 1981 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, verlaubar im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 58, sah eine Erhöhung um durchschnittlich 4,94 Prozent vor. Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 3. August 1981, verlaubar im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 183, wurden die Verbraucherpreise für die amtlich geregelten Fleisch- und Wurstwaren um durchschnittlich 7,4 Prozent angehoben.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswezens war wieder eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. In den Gewerben Berufsdetektive, Reisebürogewerbe, Waffengewerbe, Bewachungsgewerbe und Personalkreditvermittlung wurde je ein Prüfungstermin angesetzt, für den Bereich der Immobilienverwaltung und der Immobilienmakler je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Die Kommissionen bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1981 in insgesamt 743 Zulassungsverfahren geschehen. 557 Kandidaten traten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Davon kam der größte Teil, nämlich 433 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben knapp zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 7.013 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 6.412 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Verlegungen des Standortes, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 27.368 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 9.957 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt waren 27.438 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorzunehmen, davon 6.392 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 2.683 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 15.696 Personen, aus den Aufzeichnungen wurden 17.681 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien mußten 6.290 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht werden. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.297 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der MA 69 umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundan- und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an Genossenschaften und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen. Im Jahre 1981 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 140 Anträge für Transaktionen, 26 für Baurechtsbestellungen zur Genehmigung vorgelegt und 131 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Von dem laut Voranschlag 1981 einschließlich Überschreitungen genehmigten Kredit von 447.973.000 S wurden per Ende des Rechnungsjahres Ausgaben in der Höhe von 447.412.600 S getätigt, so daß die Restsumme 560.401 S beträgt.

Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, die Betriebsaufschließung, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw. und die Schaffung von notwendigem Bauland bzw. Grundreserven. Insgesamt wurden 408.000 m² angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stößt auf immer größere Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Abteilung bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen, soweit Grundtransaktionen damit verbunden waren. Primär betroffen waren die bereits beschlossenen Assanierungsgebiete Ottakring und das Bezirkszentrum Hernals sowie die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf“ im 6., „Wilhelmsdorf“ im 12., „Storchgrund“ im 15. Bezirk und die Untersuchungsgebiete im 7., 9. und 18. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dicht verbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten oder über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. In Ottakring war die Abteilung bis 31. August 1980 mit der Überwachung der Tätigkeit des dort eingesetzten Gebietsbetreuers befaßt, dessen Aufgabe es war, die von der Bevölkerung unmittelbar herangetragenen Probleme im Einvernehmen mit der Abteilung selbst bzw. mit den davon betroffenen Dienststellen des Magistrates einer Lösung zuzuführen. Mit den Eigentümern einer Ergänzungsfläche für den bereits weitgehend fertiggestellten Park und

einer Erweiterungsfläche für den städtischen Wohnbau in 16, Eisnergasse 15–19, sind die Verhandlungen im wesentlichen abgeschlossen worden. In den übrigen Assanierungsgebieten wurden auf Grund von Anregungen der MA 21 die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt, im 6. Bezirk die Verhandlungen mit insgesamt 22 Liegenschaftseigentümern eingeleitet. Der Ankauf der Liegenschaft in Millergasse Nr. 39 wurde genehmigt. Die Abschlüsse über den Ankauf von drei weiteren Liegenschaften stehen bevor, der Ankauf der Liegenschaft in Garbergasse 20 und 20 a wurde bereits bewilligt. Im 12. Bezirk wurde der Ankauf der Liegenschaft Bendlgasse 20 genehmigt, mit 19 Eigentümern wird derzeit verhandelt. Im 15. Bezirk konnten die Ankäufe der Liegenschaften in Storchengasse 22 und Rauchfangkehrergasse 23–25 sowie der Ankauf einer Teilfläche durch Liegenschaft Sechshauser Straße 55–57 abgeschlossen werden. In den Gebieten im 7., 9. und 18. Bezirk ist begonnen worden, die Ankaufsmöglichkeiten der Stadt Wien zu prüfen.

Im Frühjahr 1979 wurde die Abteilung beauftragt, die zur Arrondierung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Aspern notwendigen Flächen zu erwerben. Davon sind insgesamt 14 Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke zu verschiedenen Terminen der Republik Österreich übergeben werden müssen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gegenüber General Motors eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch die Tätigkeit der Abteilung wurde es möglich, daß die für den Baubeginn für die General-Motors-Werke notwendigen Flächen durch abgeschlossene Ankäufe bzw. vorzeitige Benützungsbereinkommen termingerecht übergeben werden konnten. Darüber hinaus wurden weitere 22.000 m² für die sogenannte „Optionsfläche“ angekauft. Die Verhandlungen über weitere rund 16.000 m² sind abgeschlossen worden.

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung betrifft die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen und Entschädigungsvereinbarungen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen durchgeführt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören ebenso Berechtigungen zur temporären Inanspruchnahme fremder Liegenschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wie begleitende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Baulichkeiten im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verbunden, aber dennoch sehr arbeitsintensiv. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. Für den Ausbau der U-Bahn wurde ein Bestandsvertrag mit dem Chorherrenstift Klosterneuburg, betreffend 22, An der oberen Alten Donau, sowie die Erweiterung eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Eigentümer der Liegenschaft, 22, Attemsgasse – Prandaugasse, abgeschlossen. Mit den Österreichischen Bundesbahnen wurden ein Übereinkommen über die Führung einer Fernheizleitung im Bereich Praterstern sowie ein Servitutsvertrag, betreffend die Errichtung des Lüftungsbauwerkes in 2, Radingerstraße, für die U 1 abgeschlossen. Der Abschluß eines Servitutsvertrages, betreffend die Integrierung des provisorischen Lüftungsbauwerkes Neuer Markt, im Haus 1, Neuer Markt 8 a, konnte abgeschlossen werden. Für die Sicherstellung der Flächen für die künftigen U-Bahn-Linien U 3 und U 6 wurden Kontaktgespräche aufgenommen. Ein Kaufvertrag für den Erwerb der Liegenschaft in 3, Landstraßer Hauptstraße 11, wurde dem Gemeinderat vorgelegt und genehmigt.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages, im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion, nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während der Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen abgeschlossen werden muß. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden rund 22.000 m² Grundflächen erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen konnten Transaktionen getätigt werden, wie den Ankauf von Grundstücken für Schulplätze, Kindergärten, Müllablagerung, Wasserschutz, Pensionistenheime usw. zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug 286.000 m².

Im Zuge der Durchführung des verbesserten Hochwasserschutzes wurden 1981 zwei Ankäufe von Teilflächen privater Liegenschaften für den Donaugarbendamm Langenzersdorf und ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen über den

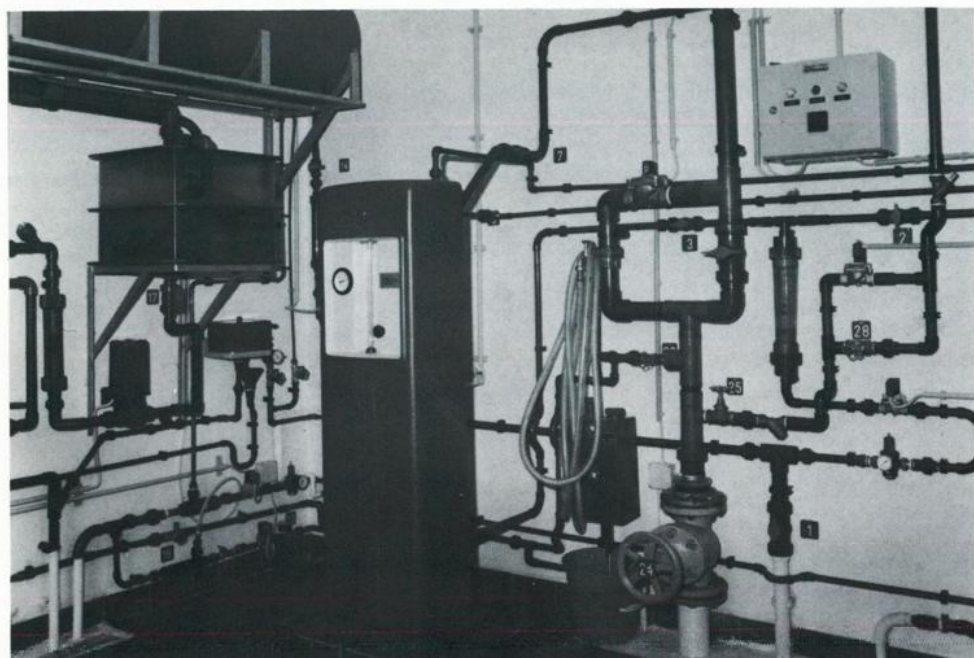


Amtsführender Stadtrat Josef Veleta (Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz) besichtigt den Viktor-Adler-Markt im 10. Bezirk

Marktamt

Die Anziehungskraft des Flohmarktes auf Käufer und Verkäufer nimmt weiter zu

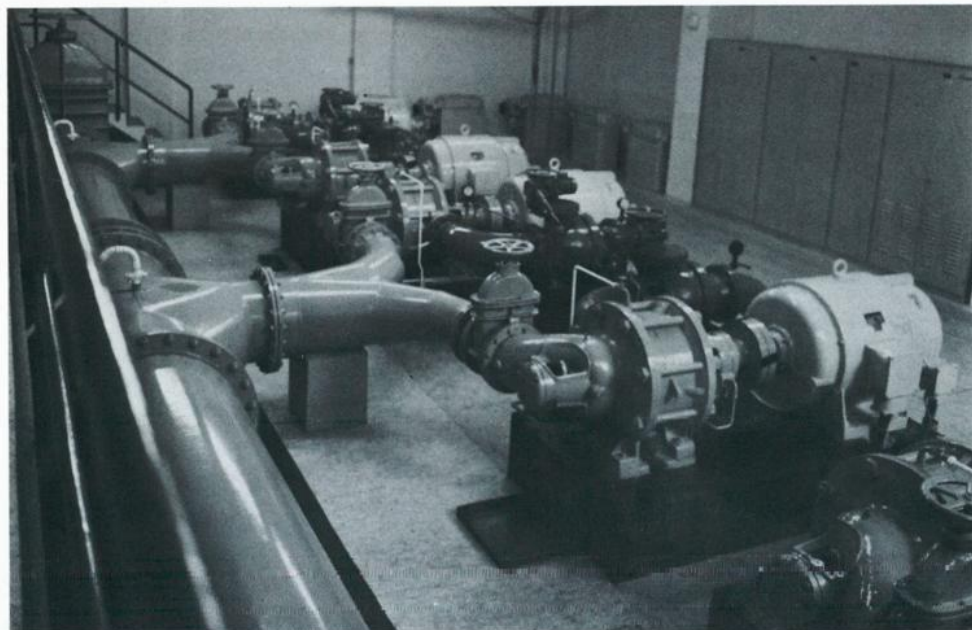




Auf dem Gelände des 150.000 Kubikmeter fassenden Wasserbehälters der I. Wiener Hochquellenleitung auf dem Rosenhügel wurde eine neue Chlordioxidanlage errichtet

Wasserwerke

Das Pumpwerk Hungerberg II im 19. Bezirk wurde umgebaut und mit drehzahlgesteuerten Motoren sowie vollautomatischer Steuerung ausgestattet



Ankauf von Flächen für den Rechten Donaudamm sind noch im Gange, konnten jedoch zufolge der Schwierigkeiten dieser Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Die für die Schwechatregulierung erforderlichen Grundstücke — die Regulierungsteilnehmer sind die Stadt Wien und die Stadtgemeinde Schwechat — konnten zum größten Teil erworben werden. Für die für die Regulierung in Anspruch genommenen Flächen, bei denen ein Erwerb bisher nicht möglich war, wurde ein Grundbenützungsabkommen abgeschlossen bzw., weil die Enteignungsverfahren beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung noch immer nicht zum Abschluß gebracht wurden, die bescheidmäßige Ermächtigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Eingriff in fremde Rechte nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 erwirkt.

Die wirtschaftliche Lage und die fortschreitende Geldentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwendung im Rahmen des Siedlungsprogramms der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die **G r u n d v e r k ä u f e** beliefen sich auf rund 196.000 m² und gliedern sich zum größten Teil in Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen und Übertragungen von Baurechtsgründen ins Privateigentum. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden rund 18.500 m² verkauft oder gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von rund 17.000 m².

Eine Reihe von **A n k ä u f e n** im Jahre 1981 ist besonders hervorzuheben, so der Kauf der Liegenschaft in 22, Oldenburggasse — Don-Bosco-Gasse, im Ausmaß von 18.174 m² für den sozialen Wohnbau. Für den Gartenbau und einen Baumschulbetrieb des Stadtgartenamtes in 22, Wolfgang-Mühlwanger-Straße, erfolgte der Kauf einer Liegenschaft im Ausmaß von 98.892 m², für die Betriebsansiedlung, den Straßenbau, die Verbesserung der Infrastruktur durch Erweiterung der bestehenden Hauptkläranlage in 11, Alberner Hafenzufahrtsstraße — Haidequerstraße, im Ausmaß von 30.904 m². Der Erwerb der Liegenschaft in 6, Gumpendorfer Straße 40 — 44, im Ausmaß von 3.382 m² wurde getätigt für die Errichtung einer Wohnhausanlage und Tiefgarage samt den öffentlich zugänglichen Freiflächen. Für die Errichtung einer Mülldeponie wurden in der Katastralgemeinde Markgrafenusiedl Flächen von insgesamt 67.030 m² gekauft, für den Bau eines Bürohauses in 1, Freyung, 2.847 m² sowie für den Bau eines Amtshauses zur Unterbringung städtischer Dienststellen und eines Pensionistenklubs in 8, Lerchenfelder Straße 2 A — 4, insgesamt 1.673 m².

V e r k a u f t wurden Liegenschaften im Ausmaß von 17.007 m² in 3, St. Marx — Döblerhofstraße, für den Autobahnbau, außerdem 2.133 m² in 1, Parkring 8, an den OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung zur Errichtung eines Amtssitzes in Wien

G e t a u s c h t wurden mit der Republik Österreich erstens Liegenschaften im Ausmaß von 510.614 m² in 22, östlich Flugplatz Aspern, für die Errichtung der General-Motors-Werke Austria. Die Gegenleistung der Stadt Wien bestand in der Zurverfügungstellung von 512.032 m² im Gelände des Flugplatzes Aspern. Der zweite Tausch wurde mit der Urbanbau durchgeführt und umfaßte Liegenschaften im Ausmaß von 20.516 m² im Gebiet in 21, Weißenwolgasse — Überfuhrstraße — Liesneckgasse — Audoergasse. Als Gegenleistung stellte die Urbanbau Liegenschaften von 8.485 m² in 12, Block Niederhofstraße-Mandlgasse — Arndtstraße — Grieshofgasse, zur Verfügung. Die Liegenschaften wurden für das Projekt Stadterneuerung Wilhelmsdorf benötigt.

Die Aufgabe der **F r e i m a c h u n g** städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Novellierungen wesentlich erschwert. Nach der Mietengesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz sowie im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandsobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu prüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war. In diesem Fall mußte der Rechtsweg beschritten werden, um die Stadt Wien leistungsfrei zu halten. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte. Im Jahre 1981 mußten für 85 Freimachungsvereinbarungen Anträge auf Genehmigung gestellt werden; hierfür wurden Gesamtkosten von 14.182.749 S notwendig.

Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogramms, für den Straßenbau, Schulbau sowie für die Assanierung mußten Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umgesiedelt oder auch Gärtnereibetriebe aufgelöst werden, damit die Flächen einer Verbauung zugeführt werden konnten. Ferner mußte mit einigen Wohnungsmietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte getroffen werden.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien notwendig sind sowie auf jenen städtischen Liegenschaften, die in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1981 die Bewertungen der Kleingartenlose durchgeführt werden. Sie bildeten die Grundlage für eine vergleichsweise Regelung für die Auflösung der Bestandsrechte mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beidernten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war sie jedoch die Basis für die vergleichsweise Regelung der Auflösung des Generalpachtvertrages mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs und den Unterpachtverträgen, wodurch die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich war und eine rasche Räumung der Fläche durch die Unterbestandnehmer erreicht werden konnte. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Bauwerken und den zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten berechnet bzw. geschätzt, die mit der Auflösung des Bestandes unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, sofern nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist.

Bei den von der Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Liegenschaftsverwaltung verwalteten Grundstücken, Praterparzellen und Verpachtungen an Weinhauer ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist es Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung, in Hinblick auf die Regelungen des § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien, laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, daß die in ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie zum Beispiel für Rodung, Begrünung und Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung — zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogen verwaltende Dienststelle zeitlich fixiert ist — eine rasche Verwaltungsübergabe an diese Dienststelle an.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es auch 1981 in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern bei Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksmaße, zwangsläufig wurde dadurch aber ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen einschließlich der Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw. berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren. Zu dieser Evidenthaltung gehören an sich auch eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1981 wurde weiter daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestand- bzw. prekaristische Benützungsberechtigungen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinse wesentlich angehoben und erstmals einer Wertsicherungsklausel unterworfen. Diese Bemühungen um

höhere Einnahmen haben insofern Erfolg gehabt, als die Einnahmen aus der Vielzahl der Flächenvermietungen den Budgetansatz übersteigen, obwohl der Budgetansatz für 1981 gegenüber dem für 1980 bereits um 16,8 Prozent höher angesetzt wurde.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, das vertragsgegenständliche Areal weiter abzubauen und dann wieder anzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände war Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeänderung im Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht so ausgeübt, daß ab 1. Jänner 1979 Schüttungen und sonstige Geländeänderungen gestoppt wurden. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigen Gutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeänderung vertragswidrig nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Da die Firma Wienerberger nicht bereit war, aus eigenem den Übelstand zu beheben, ist es der Abteilung im Jahre 1981 gelungen, die zur Sicherung nötigen Geldmittel, voraussichtlich 6 Millionen Schilling im Wege eines Zuschußkredites zu erwirken, so daß nunmehr diese unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten durch die Stadt Wien in Auftrag gegeben werden konnten. Nach Vorliegen der Schlußrechnung wird die Abteilung versuchen, und sei es im Prozeßweg, diese Kosten von der Firma hereinzubringen.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeit freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1981 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete leere Liegenschaften, wie zum Beispiel Baulücken, bis zur Wiederbebauung mit der Auflage in Nutzung zu geben, darauf Parkplätze einzurichten. Da die von den beiden Organisationen gewünschten Flächen vornehmlich im innerstädtischen Bereich liegen, diese aber entsprechend dem Revitalisierungskonzept der Stadt Wien sofort nach Abbruch des Altgebäudes dem nach dem Flächenwidmungsplan vorgesehenen Zweck zugeführt werden, ist der Vermietungsumfang derzeit rückläufig.

Die Abteilung hat im Jahre 1981 wieder zahlreiche sanitäre Übelstände im Sinne der Magistratskundmachung, betreffend die Reinhaltung von Grundstücken, beseitigen lassen. Der im Budget für 1981 angesetzte Betrag wurde aber nicht voll ausgeschöpft. Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß es der Abteilung wieder in vielen Fällen gelungen ist, entweder die Sanierung zu günstigen Konditionen zu bewerkstelligen oder auf Grundflächen, die bekannterweise als wilde Mistablagerungsstätten dienen, gezielte Maßnahmen zur Vorbeugung zu setzen. Soweit von der Abteilung verwaltete Liegenschaften von der Verpflichtung zur Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne des § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser Pflicht wieder durch Heranziehen von Gewerbetreibenden und privaten Einzelpersonen nachgekommen. Auch wurde dabei getrachtet, die kostengünstigeren Betreuer zu ermitteln und zu beauftragen. Da die Preise gestiegen sind, konnte 1981 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden.

Neben der genannten Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken war auch die Verwaltung der städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie die von Flächen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen, der Heizbetriebe-Wien Ges.mBH in Benützung gegeben und mit deren Superädifikaten bebaut sind, nach gleichen Grundsätzen zu besorgen. Im Jahre 1981 wurden fünf Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet; davon sind zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der MA 52 anbietet. Da für das Restaurant Bellevue vorerst keine Wiederverwendung als Gaststätte in Betracht gezogen wird, erscheint es denkbar, daß Ende 1982 die Abteilung keine Konzession mehr verwalten wird.

Die Konzession in Vösendorf ist erloschen. Das baufällige Gebäude kann nunmehr — nach Obsiegen der Stadt Wien im Kündigungsprozeß gegen die seinerzeitige Konzessionspächterin — abgebrochen werden; außerdem ist beabsichtigt, das Areal an die Gemeinde Vösendorf zu verkaufen. Die Verwaltung des an die WIGAST vermieteten gastronomischen Inventars, welche bisher durch die Abteilung erfolgte, wurde im Jahre 1981 beendet, da dieses Inventar nunmehr der WIGAST verkauft worden ist. Weiters wurde das von der Stadt Wien nicht mehr benötigte Inventar im Restaurant Bellevue sowie im „Gemeindegasthaus Mauer“ an Interessenten verkauft. Unter Mitwirkung der Abteilung wurde im Jahre 1981 ein Vertrag erarbeitet, zu dem ein Wiener Gastronom bereit wäre, das von der MA 52 verwaltete Restaurant „Am Cobenzl“ zu revitalisieren und zu betreiben.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1981 hat die Stadt Wien zentral eine „Haftpflichtversicherung für die politische Gemeinde“ abgeschlossen, die auf dem Verbesserungsvorschlag eines Referenten der Abteilung fußt. Die bisherigen Einzelversicherungen von bestandsfreien und von der Abteilung verwalteten Grundflächen werden dadurch eingespart. Gemäß Mitteilungen der Buchhaltungsabteilung XV betragen die Einsparungen rund 66 Prozent der vorjährigen Prämiensumme.

Im Jahre 1981 hat die Abteilung mehrere Berufungen, betreffend Kammerbeiträge und Umlagen für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen, eingebracht, die unter anderem auch den gänzlichen Wegfall dieser Beiträge zum Ziel haben. Wird diesem Begehren stattgegeben, so wird es auch auf ähnliche Fälle angewendet werden, woraus für die Abteilung gegebenenfalls jährliche Einsparungen von rund 600.000 S resultieren könnten.

Alle der Stadt Wien gehörenden Gast- und Schankgewerbekonzessionen, in denen Inventar beigelegt wird, unterliegen der Körperschaftsteuer und wurden durch die MA 5 in einer Körperschaftsteuererklärung vereinigt, unabhängig davon, welche Dienststelle die Verwaltung tatsächlich führt. Budgetmäßig werden die Ausgaben zur Körperschaftsteuererklärung aber bei der Abteilung veranschlagt. Im Jahre 1979 wurden dafür 52.374 S zur Gebühr gestellt, im Jahre 1981 waren es 51.459 S. Die im Jahre 1981 beendete Betriebsprüfung durch das Finanzamt ergab, daß enorme Nachzahlungen zu leisten sind; die Forderungen des Finanzamtes gegen die Abteilung belaufen sich auf rund 3.600.000 S. Da die Körperschaftsteuer rund 50 Prozent der Pachteinnahmen beträgt, erhebt sich die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, das die Steuer verursachende Inventar den Konzessionspächtern zu veräußern oder laufend Investitionen zu tätigen, die als Steuerabzugsposten herangezogen werden können.

Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1981 auf 38.805.222 m². Am 1. Jänner 1981 waren es 39.648.742 m². Während des Jahres gab die Abteilung 1.385.650 m² ab und nahm 542.130 m² neu in Verwaltung. Die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer betrug am 1. Jänner 1981 3.227, am 31. Dezember 1981 2.994. Außerdem wurden in Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung 193 Bestandsverträge abgeschlossen. Vom Gemeinderatsausschuß für Vermögensverwaltung, Dienstleistungen und Konsumentenschutz wurden zwölf prekaristische Benützungsbereinkommen genehmigt.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an gemeinnützige Wohnungsunternehmen, wie Genossenschaften bzw. Gesellschaften, und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke an Gewerbe- und Handelsbetriebe zur Verfügung gestellt wurden. Ende 1981 wurden 623 genossenschaftliche und 2.169 Einzelbaurechte im Ausmaß von 6.356.121 m² sowie 101 gewerblich genutzte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 783.071 m² verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 194 Ansuchen von Baurechtinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt sowie 31 Siedlerdarlehen in der Höhe von insgesamt 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt. Rund 340 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsgemäßen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienen. Ferner wurde an rund 210 Verhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtinhabern behandelt werden. Schließlich wurden 6.771 m² Baurechtsgrund an acht Baurechtinhaber verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen betrug 8.025.800 S.

Die Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1981 6.686.136 m² Flächen als Kleingärten, das sind 20.881 Kleingartenlose. Dabei wurden im Rahmen der örtlichen Überprüfungen 565 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt; die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu rund 1.523 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. In der Ernteverwaltung konnten einige Reduktionen gegenüber dem Jahr 1980 erzielt werden. Demnach belief sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland auf 215.115 m², das sind 1.093 Lose. Auf Grund einer Umwidmung von Schutzgebiet Park auf Erholungsgebiet-Kleingartengebiet in 2, Kleingartenanlage „Sonnenschein“, wurden die seinerzeit an Einzelpersonen prekaristisch überlassenen Ernteländer dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs zur kleingärtnerischen Nutzung in Bestand gegeben. Im Jahre 1981 erfolgte durch Flächenmaßberichtigungen, die durch Neuermessung bzw. Umwandlung von Einzelpachtverträgen und prekaristisch überlassenen Flächen in Generalpachtverträge, durch Freimachungen von kleingärtnerisch genutzten Flächen im 10. und 12. Bezirk sowie durch Verkauf bzw. Baurechtsbestellung im 22. Bezirk in der Kleingartenanlage „Mühlhäufel“ bedingt waren, ein Zugang von 40.249 m² kleingärtnerisch genutzten Flächen. Dem Landesverband Wien des Zentralverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs konnten drei Darlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren in der Höhe von insgesamt 3.400.000 S gewährt werden. Für den Restbetrag von 1.600.000 S wurden bereits zwei Anträge eingereicht. Die Pachtschillingeingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Wertsicherungsvereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1981 eine Erhöhung auf rund 29 Millionen Schilling erfahren. Aus diesen Eingängen ist ein Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling für die Erhaltung bestehender, die Aufschließung neuer Anlagen und für Fertigstellungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden.